

Fachtag
**Pflege- und Adoptiv-
kinder**



Ich brauche ein Zuhause

Stuttgart, 11.März 2009

www.ich-brauche-ein-zuhause.de

Dokumentation

des Fachtages Pflege- und Adoptivkinder „Ich brauche ein Zuhause“ am 11. März 2009 im Haus der Wirtschaft, Stuttgart

Der Fachtag wurde unterstützt von



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Fachtag

Pflege- und Adoptivkinder

Ich brauche ein Zuhause

Dokumentation

Stuttgart, 11. März 2009

www.ich-brauche-ein-zuhause.de

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Grußwort Dr. Monika Stolz MdL.....	4
Daten und Fakten zu Entwicklungen in der Vollzeitpflege in Baden-Württemberg Rüdiger Arendt.....	7
Über das Pflege- und Adoptivkind und seine grundlegenden Bedürfnisse' Prof. August Huber, Pflegeelternschule....	10
„Über die Pflege- und Adoptiveltern und ihre grundlegenden Bedürfnisse' Dr. Henrike Härter, Sozialpädiatrisches Zentrum Ludwigsburg	17
„Was kann das Jugendamt für die Pflegeeltern tun?' Brigitte Thormann, Pflegekinderdienst Heidelberg	24
Dokumentation der Foren	27
I Zuhause – was heißt das? (<i>Henrike Härter, Karin Pfeiffer</i>)	27
II. Pflegefamilie – Bindung für ein ganzes Leben (<i>August Huber, Leni Schwarz</i>).....	29
III. Umgangsgestaltung – wie kann es gelingen? (<i>Antje Strassner, Brigitte Neis</i>).....	29
IV Pflege-und Adoptivfamilien – was sind sie der Gesellschaft wert? (<i>Angelika Fleischer, Paula Zwernemann</i>)	31
Kurzvorstellung der ausrichtenden Verbände	36
Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens in Baden-Württemberg Antrag im Landtag und Stellungnahme.....	41

Fachtag

Pflege- und Adoptivkinder

Ich brauche ein Zuhause

Dokumentation

Stuttgart, 11. März 2009

www.ich-brauche-ein-zuhause.de

Einführung

Ich brauche ein Zuhause

Ich brauche Menschen, die mich annehmen, so wie ich bin.

Ich brauche Menschen, die mit mir einen gemeinsamen Weg gehen.

Ich brauche Menschen, auf die ich mich verlassen kann.

Ich brauche Menschen, die mir zeigen, was Bindung ist.

Diese Bindungen sind für Kinder genauso wichtig wie Berührungen, Essen und Trinken, die Luft zum Atmen! Auch durch optimierte Unterstützung von Familien kann nicht verhindert werden, dass durch schicksalhafte Erkrankung oder soziale Einschränkungen einige Eltern ihre Kinder nicht versorgen können oder sie sogar schädigen.

In Baden-Württemberg wachsen über 12 000 Kinder und Jugendliche außerhalb ihrer Herkunftsfamilien in Heimen (ca. die Hälfte) oder in Pflege- und Adoptivfamilien auf.

Ein großer Teil hat durch Einflüsse in der Schwangerschaft und durch Vernachlässigung oder Misshandlung Belastungen erfahren, die auch im weiteren Leben ihre Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen.

Pflege- und Adoptivfamilien geben einem, zunächst fremden, Kind einen guten Platz in ihrer Familie. Jetzt kann das Kind ankommen und sich öffnen. Es erlebt, dass es Menschen gibt, die sich zuverlässig um es kümmern und es versorgen. Das Kind spürt die liebevolle Zuwendung und so kann es gelingen, dass das Kind sein Misstrauen in die Welt und die Menschen in ein Vertrauen umwandelt.

Der Landesverband PFAD Baden-Württemberg, die Pflegeelternschule und die Landesgruppe KiAP veranstalteten am 15. März 2009 ihren ersten gemeinsamen Fachtag. Wir freuten uns sehr über die große Resonanz auf unsere Einladung und den guten und spannenden Verlauf.

Alle Teilnehmer des Fachtages waren und sind wichtig, damit es unseren Kindern gut geht! Die Eltern, die Sozialarbeiter, die Beratungsstellen, die politischen

Institutionen alle tragen auf ihre Art dazu bei, dass Pflegeverhältnisse gelingen können.

Der Fachtag war ein wertvoller Beitrag zur wichtigen öffentlichen und gesellschaftlichen Diskussion über Pflege- und Adoptivkinder.

Wir würden uns freuen,

- wenn die Erkenntnisse dieses Tages bewirkten, die Wichtigkeit der Bindungen für die Kinder zu ihren sozialen Eltern in der Gesetzgebung zu verankern. Nach den bisherigen Regelungen des BGB sind diese noch nicht ausreichend und eindeutig berücksichtigt.
- wenn die Erfahrungen und das Miteinander heute dazu beitragen den Fokus wieder verstärkt auf die Kinder und ihre Bedürfnisse zu legen und
- dass die begonnene Zusammenarbeit auf allen Ebenen so weiter geht!

Einen besonderen Dank möchten wir noch aussprechen. Erst die tolle Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und auch die Unterstützung des Landesjugendamtes haben diesen Tag in dieser Form möglich gemacht.

Jasmin Heier

Vorsitzende PFAD Baden-Württemberg

August Huber

Vorsitzender Pflegeelternschule

Andrea Jäckle

Vorsitzende Landesgruppe KiAP

Fachtag

Pflege- und Adoptivkinder

Ich brauche ein Zuhause

Dokumentation

Stuttgart, 11. März 2009

www.ich-brauche-ein-zuhause.de

Grußwort Dr. Monika Stolz MdL

Grußwort Dr. Monika Stolz MdL

anlässlich des „Fachtag Pflege- und Adoptivkinder „Ich brauche ein Zuhause“ am Mittwoch, den 11. März 2009 in Stuttgart (Haus der Wirtschaft)

1. Begrüßung

Sehr geehrte Frau Heier,
sehr geehrter Herr Professor Huber,
sehr geehrte Frau Jäckle,
sehr geehrte Frau Abgeordnete Altpeter,
sehr geehrter Herr Abgeordneter Klenk,
sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Noll,
sehr geehrte Frau Heilemann,
sehr geehrte Frau Christner,
sehr geehrter Herr Kaiser,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich darf Sie ganz herzlich begrüßen und Ihnen, Frau Heier, für die freundliche Einladung zum heutigen „Fachtag Pflege- und Adoptivkinder „Ich brauche ein Zuhause“ danken.

Als Kinderbeauftragte der Landesregierung habe ich auch sehr gerne die Schirmherrschaft für die heutige Veranstaltung übernommen. Ganz besonders freut es mich, dass es Ihnen wieder gelungen ist, so viele Pflegeeltern und Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter hier zu versammeln.
Mein besonderer Gruß gilt den Herkunftseltern, die heute erstmals auch am Fachtag teilnehmen. Gerade die Herkunftseltern spielen in unserem Themenfeld eine wichtige Rolle. Ich danke Ihnen daher ganz herzlich für Ihr Kommen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wenn ich hier in die Runde blicke, lässt Ihr zahlreiches Erscheinen den Stellenwert erahnen, den sich PFAD und die mit veranstaltenden Pflegekinderverbände, die

Pflegeelternschule Baden-Württemberg und KIAP im Bereich des Pflegekinderwesens erarbeitet haben.
Dies zeigt auch, wie aktuell das Thema der heutigen Veranstaltung für Sie alle ist!

Sehr geehrte Frau Heier,
Ihnen möchte ich, stellvertretend für Ihr gesamtes Team, persönlich ganz herzlich für die engagierte und professionelle Vorbereitung des heutigen Tages danken!

2. Neue Ebene der Zusammenarbeit

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
an dieser Stelle möchte ich Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung für die Weiterentwicklung der Verbandsarbeit aussprechen:

Mit der Kooperation der Verbände „PFAD“, der Pflegeelternschule Baden-Württemberg und „KIAP“ (Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien) haben Sie landesweit eine neue Ebene der Zusammenarbeit eingeleitet.

Damit sind die Voraussetzungen für eine bessere Zusammenarbeit und Abstimmung und natürlich auch Bündelung der Aktivitäten geschaffen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich danke Ihnen dafür, dass Sie sich mit großem persönlichem Einsatz für die Pflege- und Adoptivkinder einsetzen.

Dabei stellen Sie die Bedürfnisse und Interessen der Pflege- und Adoptivkinder und der Pflegeeltern stets in den Mittelpunkt Ihres Engagements.

Mit der angesprochenen neuen Ebene der Kooperation „kommen“ Sie meiner Vision einer Interessenvertretung

der Pflegekinder, Pflege- und Herkunftseltern auf Landesebene ein gewaltiges Stück näher.

Es ist wichtig, Energien zu bündeln und gemeinsam am selben Strang zu ziehen.

Mit vereinter Kraft und verstärktem, konzentriertem Auftreten wird meist mehr erreicht als durch Einzelgängertum.

Ich wünsche Ihnen daher viel Erfolg und Energie, sich für das gemeinsame Ziel einzusetzen!

3. Vollzeitpflege: Entwicklungen und Fakten

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Ihrem Flyer schreiben Sie, dass auch durch eine optimierte Unterstützung von Familien nicht verhindert werden kann, dass durch Erkrankung oder durch soziale Einschränkungen und Belastungen Eltern ihre Kinder nicht ausreichend versorgen können, sie gefährden oder sogar schädigen.

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass insbesondere alleinerziehende Eltern den vielfältigen Anforderungen zwischen Arbeitsmarkt und Kindererziehung nicht mehr gewachsen sind.

So steigt die Zahl der Pflegekinder an, die aus alleinerziehenden Haushalten stammen.

Stationäre Hilfe wird dagegen vorwiegend von Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien in Anspruch genommen.

Lassen Sie mich kurz etwas zur Anzahl der fremduntergebrachten Kinder sagen:

Im Jahr 2007 befanden sich 7.596 Kinder und Jugendliche aus Baden-Württemberg in einer Vollzeitpflegestelle.

Drei Viertel hiervon lebten bei einer fremden Familie. Ein Viertel wohnte bei Verwandten.

In Heimerziehung oder in einer anderen betreuten Wohnform lebten 7.495 junge Menschen.

Die überwiegende Mehrheit der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen, nämlich

- 62 Prozent, waren 12 bis 17 Jahre alt,
- 23 Prozent waren 18 Jahre und älter,
- 15 Prozent der jungen Menschen waren unter 12 Jahren.

Wie sieht es aber mit den Biografien der Pflegekinder aus?

Ein großer Teil der Pflegekinder hat bereits durch Einflüsse in der Schwangerschaft und durch Vernachlässigung oder Misshandlung Belastungen erfahren, die auch im weiteren Leben ihre Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen.

Mit diesen „Hypotheken“ kommen die Pflegekinder in der neuen Familie an.

Dort muss das zunächst fremde Kind erst seinen Platz finden, bevor es sich öffnen kann.

Es erlebt dann vielleicht zum ersten Mal, dass es Menschen gibt, die sich zuverlässig um es kümmern und es versorgen.

Das Kind spürt die liebevolle Zuwendung, und so kann es gelingen, dass es sein Misstrauen in die Welt und die Menschen in Vertrauen umwandelt.

So kann auch das Selbstvertrauen wachsen.

Dies ist die Voraussetzung dafür, dass aus diesem Kind ein selbstbestimmtes und selbstbewusstes Mitglied unserer Gesellschaft wird.

Abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Pflegekindes und der Veränderung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie, kann es sich um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder um eine auf Dauer angelegte Lebensform handeln.

Welche Bedingungen für das Gelingen dieser Erziehungshilfe notwendig sind, soll an diesem Fachtag gemeinsam erarbeitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn ich weiß, dass diese Aussage nicht überall auf offene Ohren stößt:

Es muss – so weit wie möglich – Ziel sein, den Kontakt zur Herkunftsfamilie zu halten und die Türen für eine eventuelle Rückführung des Pflegekindes offen zu halten.

Besonders hier kommt es auf die Fähigkeit des Jugendamtes an, zwischen den beiden Familien zu vermitteln und beide gleichermaßen zu unterstützen und zu beraten.

Mir ist dabei sehr wohl bewusst, dass die Anforderungen sowohl an Pflegeeltern als auch an die vermittelnden Pflegekinderdienste gestiegen sind.

Die Problemlagen der Pflegekinder sind wesentlich komplexer geworden.

Deshalb ist auch die Vermittlung von Pflegekindern in geeignete Familien schwieriger geworden.

4. Zuständigkeit des örtlichen Jugendhilfeträgers

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
an dieser Stelle möchte ich daher auch auf die nicht immer leichte Aufgabe der Jugendämter eingehen:

Wenn ein Kind – aus welchen Gründen auch immer – nicht in seiner Herkunftsfamilie verbleiben kann, muss unter Abwägung der spezifischen Gegebenheiten eine Entscheidung herbeigeführt werden, wo das Kind am Besten unterzubringen ist.

Grundsätzlich bevorzugen die Jugendämter in Baden-Württemberg die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien.

Zur Gewinnung von Pflegeeltern haben sie vielfältige Konzepte entwickelt.

Gerade in Großstadtreionen fällt es den Jugendämtern aber zunehmend schwerer, Pflegefamilien zu finden.

Das Jugendamt entscheidet in jedem Einzelfall, ob diese Hilfeform für ein Kind oder einen Jugendlichen geeignet ist.

Dies setzt aber voraus, dass auch ausreichend Pflegeeltern für diese verantwortungsvolle Aufgabe zur Verfügung stehen.

Die Frage, ob Pflegeeltern zur Aufnahme eines Vollzeitpflegekindes geeignet sind, lässt sich nicht nur anhand von allgemeinen Eignungskriterien, wie zum Beispiel gesundheitliche Eignung, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, kindgerechte Wohnung und „guter Leumund“ bestimmen.

Darüber hinaus ist auch eine Vielzahl von individuellen Fragen vor der Vermittlung durch die Fachkräfte des Jugendamtes zu prüfen.

Zu klären ist zum Beispiel, ob das zu vermittelnde Kind mit seiner bisherigen Biografie und seinem familiären Hintergrund zu den Erwartungen und dem Selbstverständnis sowie dem kulturellen und weltanschaulichen Hintergrund der Pflegefamilie passt.

Auch sollten sich die Erwartungen der Pflegefamilie an die Aufnahme eines Pflegekindes mit den Wünschen und Vorgaben der Personensorgeberechtigten vereinbaren lassen.

So kann es trotz aller Bemühungen des Jugendamtes vorkommen, dass eben keine passende Pflegefamilie zur Verfügung steht.

5. Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
zum Schluss möchte ich Ihnen einen erfolgreichen und gewinnbringenden Tag wünschen.

Nehmen Sie viele Anregungen und Informationen mit und schauen Sie, dass auch die bilateralen Gespräche nicht zu kurz kommen. Ich bedanke mich für Ihr Engagement, das einen wichtigen Baustein für die Jugendhilfe darstellt.

Vielen Dank!

Daten und Fakten zu Entwicklungen in der Vollzeitpflege in Baden-Württemberg

Rüdiger Arendt

KVJS, Dezernat Jugend – Landesjugendamt

Referat 43 Hilfen zur Erziehung, Heime – Aufsicht und Beratung

Daten im Überblick

Bundesweit erhalten etwa 60.000 junge Menschen eine Hilfe in Vollzeitpflege. 7650 waren es in Baden-Württemberg im Jahr 2007. Die Hälfte der Pflegekinder sind Mädchen oder junge Frauen, womit die Vollzeitpflege die einzige Hilfe zur Erziehung mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis darstellt. Die Fallzahlen sind seit dem Jahr 2000 kontinuierlich angestiegen.

Fallzahlrelationen

Baden-Württemberg liegt mit 2,81 Hilfen in Pflegefamilien je 1000 unter 21jährigen deutlich unter dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer. In der 5-Jahres-Perspektive von 2000 bis 2005 ist der Eckwert für die Vollzeitpflege in Baden-Württemberg um 5 % gestiegen und liegt damit ebenfalls klar unter dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer (10 %). In Baden-Württemberg ist der Anteil der Vollzeitpflege an allen Fremdunterbringungen von 41 % auf 44 % gestiegen und liegt damit nahe beim Durchschnitt der westlichen Bundesländer (42 %).

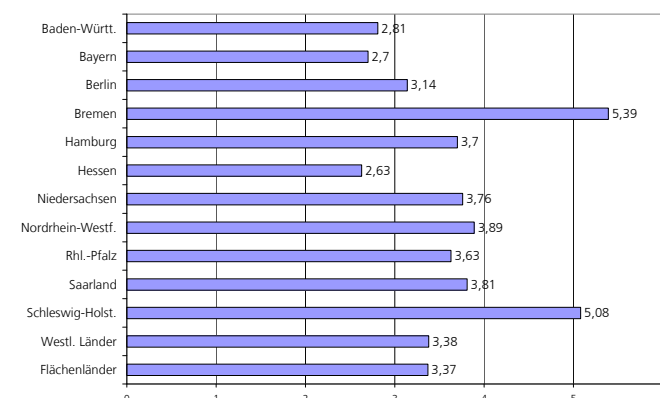


Abbildung 1: Eckwerte der Hilfen in Vollzeitpflege im Jahr 2005 in den westlichen Bundesländern

Die Verteilung der Mädchen und Jungen in Vollzeitpflege auf die Altersklassen weist eine große Ähnlichkeit auf: Die Jungen sind nur bei den unter 6jährigen in der Überzahl, der Mädchenanteil liegt hier bei 46 %, während er in den älteren Altersklassen überwiegt. Das gängige Klischee, wonach vorwiegend jüngere Kinder in Vollzeitpflege untergebracht werden, wird bei der Betrachtung der Altersklassen bei den begonnenen Hilfen relativiert.

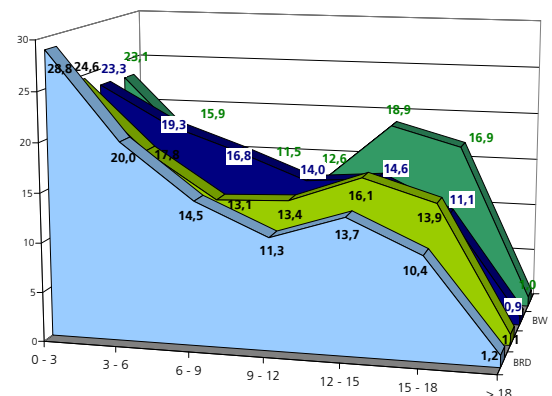


Abbildung 2: Anteile der weiblichen und männlichen Altersklassen bei Beginn der Hilfen im Jahr 2005

Die Herkunft der Pflegekinder

Die Zahl der Pflegekinder, die ledig leibliche Eltern haben, ist auffällig hoch; ihr Anteil lag bei den im Jahr 2005 begonnenen Hilfen bei 34 % in Baden-Württemberg und im Durchschnitt der westlichen Bundesländer sogar bei 42 %. Dieser Befund deutet darauf hin, wie wichtig die Entwicklung früher Hilfen für diesen Personenkreis ist.

Verteilung der Geschlechter und Alter

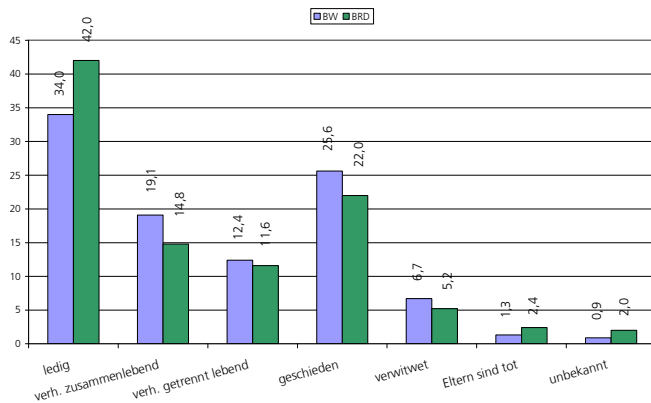


Abbildung 3: Familienstand der Sorgeberechtigten bei Beginn der Hilfen 2005

Formen der Vollzeitpflege

Der überwiegende Teil der Hilfen in Vollzeitpflege ist als eine auf Dauer angelegte Lebensform angelegt, bei denen es gelingt, die jungen Menschen in einer Pflegefamilie zu beheimaten.

Befristete Hilfen in Vollzeitpflege und Wechsel der Pflegefamilien kommen jedoch häufiger vor als erwartet.

Der Anteil der jungen Menschen, die in Vollzeitpflege bei Verwandten aufwachsen, liegt in Baden-Württemberg seit Jahren stabil bei etwa 20 % und damit über dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer.

Beendigung der Hilfe

Knapp die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, für die eine Hilfe in Vollzeitpflege im Jahr 2005 in Baden-Württemberg beendet worden ist, sind in die Herkunftsfamilien zurückgekehrt. Etwa jedes dritte Pflegekind verbleibt nach Beendigung der Hilfe in der Pflegefamilie.

Nur bei einem Drittel ist das Pflegeverhältnis im Rahmen der Hilfeplanung abgeschlossen worden. Etwa bei einem Viertel liegt der Anteil der Fälle, bei denen die Hilfe abgebrochen worden ist.

Kreispezifische Unterschiede

Es bestehen bei den Jugendämtern der Land- und der Stadtkreise in Baden-Württemberg erhebliche

Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Vollzeitpflege hinsichtlich

- des Geschlechts der Pflegekinder,
- des Alters bei Beginn der Hilfe,
- des Anteils der Vollzeitpflege an allen Fremdunterbringungen und
- der Art der vorhergehenden Hilfen.

Kostenträgerschaft

In Baden-Württemberg leben mehr Pflegekinder als Hilfen in Vollzeitpflege gewährt werden.

Die Kreisjugendämter betreuen mehr Pflegeverhältnisse als die Stadtjugendämter.

Die Stadtjugendämter haben mehr Pflegeverhältnisse in eigener Kostenträgerschaft als in Betreuung.

Ausgaben für die Vollzeitpflege

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2006 insgesamt 42 % aller stationären Hilfen als Vollzeitpflege gewährt, die mit ca. 71 Mio. € nur 20 % des gesamten stationären Ausgabenvolumens verursachten. Allerdings sind hier erhebliche kreisspezifische Unterschiede erkennbar. Es gibt gewichtige Hinweise für die Faustregel: Je höher der Anteil der Vollzeitpflege an den Brutto-Ausgaben für stationäre Hilfen ist, desto niedriger sind die Gesamtausgaben für Fremdunterbringungen.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Zuständigkeits- und Aufgabenzuschnitte der Jugendämter im Bereich der Vollzeitpflege weisen große Unterschiede auf. Die vier Grundtypen:

- Der ASD macht alles.
- Der Pflegekinderdienst gewinnt Pflegepersonen und bereitet sie auf das Pflegeverhältnis vor.
- Der Pflegekinderdienst berät und unterstützt die Pflegefamilie.
- Der Pflegekinderdienst ist fallzuständig und berät auch die Herkunftsfamilie.

Notwendiger Handlungsbedarf

- Qualifizierung der Pflegefamilien für komplexere Anforderungen und Bereitstellung tragfähiger Beratungs- und Unterstützungsleistungen
- Erschließung weiterer Personenkreise als Pflegepersonen
- Entwicklung passgenauer Hilfen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen
- Vermehrter Einsatz früher Hilfen für ledige und allein erziehende Eltern
- Intensivere Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien
- Maßnahmen der Qualitäts- und Personalentwicklung zur Kompetenzerweiterung im Bereich der Vollzeitpflege

Über das Pflege- und Adoptivkind und seine grundlegenden Bedürfnisse'

Prof. August Huber, Pflegeelternschule

Was Pflege- und Adoptivkinder im Wesentlichen von den sog. normal aufgewachsenen Kindern in Familien unterscheidet, sind drei wesentliche Merkmale, welche sie durch ihr ganzes Leben mehr oder weniger intensiv begleiten, bzw. sie belasten.

Für die Mehrheit dieser Kinder war der Beginn hochdramatisch. Das, was Kinder in der allerfrühesten Lebensphase für eine gesunde Entwicklung brauchen, wurde ihnen nur in geringem Maße gegeben und hat damit ihr Aufwachsen entscheidend geprägt.

Der schwierige Start ins Leben hinterlässt tiefe Spuren in der verlangsamten, die Kinder oft überfordernden Lern- und Wachstumsentwicklung. Lernen wird zu einer nahe an der Grenze liegenden Herausforderung, oft genug eine Überforderung.

Die Frage nach der Zugehörigkeit unterscheidet diese Kinder ganz grundsätzlich von „Normalkindern“. Was für die meisten selbstverständlich ist, dass sie eine Familie, bei geschiedenen Ehen Mutter oder Vater haben, zu ihnen selbstverständlich und nicht hinterfragbar gehören, ist für unsere Pflegekinder, für Adoptivkinder in etwas geringerem Maße, eben nicht selbstverständlich. Die Frage: „Gehöre ich wirklich zu der Familie, in der ich lebe?“, ist oft eine ganz konkrete praktische. Diese Frage nach sicherer Beheimatung, nach einer dauerhaften Perspektive, wird oft gestellt, sei es im Rahmen von Besuchskontakten mit den Herkunftsfamilien, in gerichtlichen Auseinandersetzungen und Entscheidungen, vom Gesetzgeber, von den Pflegeeltern und nicht zuletzt von den Kindern selbst.

Dies bewirkt, dass das Leben der Kinder und das der erziehenden Mitmenschen anders, schwieriger, widerspruchsvoller verläuft als in der sog. Normalität. Damit sind sowohl an die Kinder in ihrer Entwicklung wie

auch an die Pflege- und Adoptiveltern erhebliche Anforderungen gestellt.

Zu 1.)

Die Erfahrung der Geburt ist für ein Kind keineswegs ein Glückserlebnis. Abgeschnitten vom Lebenskreislauf der Mutter muss das Kind plötzlich seine eigenen Körperprozesse aktivieren, um zu überleben. Noch ganz und gar unfertig ist es nur in der Lage zu atmen, zu trinken und sich unkoordiniert zu bewegen. Es ist noch ganz und gar auf die Hilfe von außen angewiesen, es würde sonst sterben. Es braucht dringend gute, geeignete Nahrung, die nur auf den eigenen Körperrhythmus abgestimmt aufgenommen werden kann. Darüber hinaus braucht es gute Körperpflege und eine einführende, liebevolle Behandlung im körperlichen Kontakt. Aber dies allein genügt immer noch nicht, verlangt es doch darüber hinaus die Präsenz einer ganz sich um den Säugling kümmernden Person, die nicht ohne weiteres auswechselbar ist. Er bindet sich an diese Person; sie versorgt am empfindlichsten und ist in allen Nöten fürsorglich da. Alles wird total erlebt, die Mangelsituation des Hungers wie des Alleinseins, aber auch die Glückssituation des Versorgtwerdens und der körperlichen Nähe. So schwankt das Kind zwischen Noterfahrung und Glückserfahrung. Je mehr die positive Erfahrung überwiegt, desto besser fühlt das Kind sich gehalten, vertraut dem Leben und wagt neue Erfahrungen. Dann entsteht eine Eltern-Kind-Bindung, eine existentiell gesicherte Beheimatung mit der Motivation, das Leben mutig und lustvoll anzugehen.

Die existentiell sichernde Bindung ist die Grundlage für eine positive menschliche Entwicklung.

Pflege- und Adoptivkinder erfahren jedoch oft schon in der frühen Zeit größter Hilflosigkeit das Durchfallen durch ein ungesichertes Nest, oft auch mehrmals: Lange

Wartezeiten auf Versorgung, das Erleben des Alleingelassenseins, die ablehnende Behandlung, der häufige Wechsel von Versorgungspersonen und auch schlimme Gewaltanwendung stürzen die Kinder in dieser frühen Lebensphase in tiefe existentielle Unsicherheit. Ihre Hilferufe im Überlebenskampf äußern sich durch heftiges Schreien, in aggressiver Panik oder in apathischem Rückzug. Diese sehr frühen prägenden Erfahrungen verankern sich dauerhaft in der Persönlichkeit des Kindes. Statt Glück wird Not erlebt, statt Ruhe Aggressivität, aus Vertrauen wird Misstrauen, letztlich besteht eine ganz tiefe Unzufriedenheit mit dem Leben schlechthin. Durch das Nest hindurchgefallene Kinder werden zu Überlebenskämpfern, die sich ohne positive Bindungserfahrung ungehalten, verirrt, verwirrt durch das Leben schlagen.

Die schier unerträgliche Existenzangst wird verdrängt durch aggressive Abwehr und ist dann nicht mehr spürbar. So wird Kampf zum Überlebenskonzept: Er verdrängt die Angst, hilft, sich im Gebrauch von Macht Vorteile zu sichern und ermöglicht hier auch Lustgefühle. Das Kind wird zum Bestimmer oder entzieht sich der Autorität durch Flucht. Eingespielt auf die Sozialisation des Überlebenskampfes kommen die Kinder in die Pflegefamilien/ Adoptionsfamilien.

Das Neinsagen, das immer selbst bestimmen müssen sind nach einer gewissen Anpassungszeit die herausragenden Verhaltensmerkmale.

Zugleich aber gibt es auch eine tiefe Sehnsucht nach Halt und Geborgenheit. Hinter dem Überlebenskampf verbirgt sich das verzweifelte, hilflose Kind. So stecken die Kinder in einer sehr widersprüchlichen Spannungssituation. **Sie sind auf der Suche nach Halt und Bindung, wehren aber zugleich das Bindungsangebot der neuen Eltern oft heftig ab. Sie wollen etwas, können dies jedoch nicht ertragen.** Sie zeigen ihre Not in der Sprache des abwehrenden Kämpfers und machen es den erziehenden Pflege- und Adoptiveltern schwer, sie vorbehaltlos zu mögen. Erzieherisch bedeutet dies eine sehr schwierige

Situation, die nur durch tiefes Verstehen der Biografie des Kindes ertragen und allmählich verändert werden kann. Es gilt zu sehen, dass hinter der Abwehrmauer die abgrundtiefe Angst, die Sehnsucht nach Halt steckt.

Da gilt es zu verstehen, aber auch standzuhalten und das Kind in die Regeln des Alltags zu führen, es nicht agieren zu lassen und nicht letztlich seiner zerstörerischen Wut nachzugeben. Das Kind würde sonst nur die Erfahrung machen, dass der Erwachsene zum Opfer seiner unkontrollierten Ausbrüche wird. Nur dadurch, dass der Erwachsene, die Pflegeeltern die Stärkeren sind, können sie dem Kind helfen, in der Regelmäßigkeit des Alltagslebens Halt zu finden, ihm zu der Erfahrung verhelfen, dass das Leben in seiner Regelmäßigkeit trägt und hält und Sicherheit bietet. Was die Kinder dringend brauchen, ist die Erfahrung, dass das Leben hält und ich mir keine Sorgen um meine grundlegende Existenz machen muss. **So vermitteln die Führung und die Orientierung durch die neuen Eltern Schutz und Sicherheit. Aus der Regelmäßigkeit wächst die Zuverlässigkeit, aus der Zuverlässigkeit das Vertrauen und damit die Basis für eine Eltern- Kind- Bindung.**

Die Kinder können erst über Regeln, die ihnen Sicherheit geben, allmählich in die Bindung wachsen, ein für Kinder wie Eltern schwieriger Weg. Gesund aufgewachsene Kinder dagegen wachsen aus der schon anfänglich gegebenen Bindung und Geborgenheit schrittweise in die Regeln hinein. Pflege- und Adoptivkinder können nur den umgekehrten Weg gehen, je nachdem wie dramatisch der Beginn ihres Lebens erfahren wurde. Das Wachsen in die Bindung bleibt oft lange unsichtbar, geschieht auf einer tieferen Ebene, während an der Oberfläche noch lange das alte Kampfverhalten gezeigt wird. So können beispielsweise diese Kinder den neuen Eltern ihr dauerndes Nein heftig entgegenschleudern, sehen aber die Pflegefamilie schon selbstverständlich als ihr Zuhause an. Von den Erwachsenen fordern sie Zuverlässigkeit in der Regeleinhaltung. Ein Dankeschön aber, oder gar Einsicht in Fehler fallen auch dem schon gebundenen Kämpferkind

schwer. Deshalb verläuft das Erziehen dieser Kinder scheinbar widersprüchlich, wobei es immer wieder darum geht, zu verstehen und sich einzufühlen in das, was sie trotz aller Widersprüchlichkeit im Tiefsten brauchen: Halt, Schutz und Geborgenheit durch dauerhaft sich bemühende, verstehende und führende Eltern.

Zu 2.)

Der Überlebenskampf des Lebensanfangs hat beim Kind viel Kraft verbraucht und gebunden, sodass der Blick in die Welt, die Neugier, die Lust am Entdecken und Lernen erheblich beeinträchtigt sind.

Während gesunde Kinder, wohlversorgt, sich dem Ausprobieren ihrer Sinne und der Bewegungsfähigkeit ihres Körpers widmen, im Spiel ihre Fantasiekräfte nutzen und alles Neue interessiert ergreifen, hat die Existenzangst bei den Pflegekindern die Fantasie in Zerstörungsbilder und Kampfeswut gebannt. Dies lässt sich unschwer daran feststellen, wie diese Kinder mit Spielsachen umgehen.

So bleiben sie notgedrungen in ihrer Entwicklung zurück. Lernen wird mühsam. Es macht kaum Freude und kann oft nur durch sekundäre Motivation, mit Hilfe von Versprechungen, durchgehalten werden. In der Schule tritt die Angst, mit den Gleichaltrigen nicht mithalten zu können, noch hinzu. Die Kinder spüren sehr deutlich die Unterschiede zu den anderen und die Angst hemmt noch das Wissen, über das sie eigentlich verfügen könnten. Schule ist für nicht wenige Pflege- und Adoptivkinder eine hoch angstbesetzte Überforderung und kann das Verhältnis zu den Pflege- und Adoptiveltern sehr belasten, wenn der Hausaufgabendruck täglich auf ihnen lastet.

Besonders schwer haben es die Kinder, die schon während der Schwangerschaft der Mutter infolge von Drogen- und Alkoholmissbrauch in ihrer Entwicklung geschädigt wurden. Beeinträchtigte geistige Entwicklung, Überaktivität, geringes Konzentrationsvermögen, geringe Ausdauer, Verspannung und anderes kommen noch zu all den nachgeburtlichen Beeinträchtigungen hinzu.

Was diese Kinder brauchen, ist der für sie angemessene Platz in der Schule und in der mittragenden Klassengemeinschaft. **Hier wird deutlich, dass sie nicht nur die Sicherheit in ihrer menschlichen Existenz durch dauerhafte Fürsorge in einer Familie brauchen, sondern auch die Freude, die Lust und vor allem den Mut, das Leben zu wagen und sich neuen Lernanforderungen zu stellen.**

Das zweite grundlegende Erfordernis für diese Kinder ist es daher, dass sie Freude am Leben zu gewinnen, ansonsten kann und will es von ihnen nicht gewagt werden.

Obwohl die Kinder es in der Schulzeit so schwer haben, ihren anerkannten Platz in der gleichaltrigen Kindergemeinschaft zu finden, ist gerade diese Altersstufe sehr geeignet, ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, Zugang zur Lebensfreude zu finden. In dieser Altersstufe steht das Bedürfnis nach Erleben, nach Abenteuer in der Gemeinschaft im Vordergrund, und dazu lassen sich die Kinder durch begeisterte Vorbilder anregen. Die Welt der Natur, die Auseinandersetzung mit den Elementen übt auf unsere Pflegekinder Anziehungskraft aus und fasziniert. In der Bewegung draußen, beim Wandern, beim Klettern, beim Schwimmen, beim Erkunden der Höhlen kommen die Kinder in Entspannung, werden zur Entdeckerlust angeregt und tauchen in das Hier und Jetzt der Natur ein. Gerade nach körperlicher Anstrengung und erreichtem Ziel können sie erstmals strahlen und sich ihres Lebens freuen. So kehrt zeitweise Zufriedenheit ein, die Seele öffnet sich, in der Gemeinschaft um das Feuer draußen entsteht das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Kämpferdasein ist endlich einmal vergessen.

So eröffnet besonders das Naturerleben an Wochenenden und in den Ferien eine Veränderung der Lebenseinstellung, indem ein positives Gegengewicht geschaffen wird.

Naturerlebnisse sind also keine Inhalte für eine Freizeitbeschäftigung, die stattfinden können oder auch nicht, sondern sie stellen für die Kinder einen fast

unabdingbaren, mit Lust und Freude erfahrbaren Weg ins Leben dar.

Dass Pflege- und Adoptiveltern hierbei fachkundige Anregung und Entlastung durch Erlebnispädagogen brauchen, steht außer Frage. In der Altersperiode der Schulzeit sollte diese Möglichkeit intensivst genutzt werden. Selbst in die Schönheit der Natur müssen die Kinder zunächst über die Verweigerungsschwelle geführt werden. Dann erleben Pflegeeltern, dass sich trotz anfänglicher Widerstände gegen die Anforderungen des Abenteurers hinterher ein Glücksgefühl bei den Kindern einstellt. Es war toll.

Zu 3.)

Niemand spricht guten Gewissens Kindern das Recht auf dauerhafte Beheimatung in einer Lebensgemeinschaft, sprich Familie ab. Dass diese feste Zugehörigkeit für das Gedeihen von Kindern pädagogisch dringend gefordert werden muss, steht außer Zweifel. **Gleichwohl sind die Bedingungen für die Gewährleistung dieser Dauerhaftigkeit in der Bundesrepublik auf den verschiedensten Ebenen äußerst unklar und widersprüchlich.**

Kinder werden im Rahmen des Wächteramtes des Staates nach erheblicher Gefährdung oder Bedrohung durch das Jugendamt aus ihrer Ursprungsfamilie herausgenommen. Keine andere Hilfeform hatte ihnen eine Chance geben können. Sie erhalten mit diesem Schnitt zwei Familien, die biologische und diejenige, welche sie durchs Leben führt, in welcher sie Halt und Vertrauen entwickeln.

Es wird ihnen immer wieder mitgeteilt, dass sie ja noch die richtigen Eltern haben. Durch die Kontakte, die manchmal positiv sind, sehr oft aber in einem angespannten Milieu stattfinden, werden diese Kinder schon in sehr frühem Alter mit vielen Fragen konfrontiert: Warum lebe ich nicht bei meinen richtigen Eltern, waren sie lieb oder böse zu mir? Für Pflegeeltern ist es nicht leicht, gleichzeitig wahrheitsgemäß und doch möglichst positiv das Bild der Herkunftseltern zu vermitteln. Die Fragen der Kinder können nie eindeutig genug

beantwortet werden, sodass die Kinder entweder die Eltern als böse und störend ablehnen, sie nicht sehen wollen, oder aus Mitleid mit ihnen, weil sie krank und hilflos sind, zu ihnen zurückwollen, um ihnen zu helfen. Kleine Kinder können mit solchen verunsichernden Antworten kaum etwas anfangen und binden sich klammernd an die Pflegeeltern. Je älter die Kinder werden, umso mehr beschäftigt sie diese Frage nach dem Warum. Nicht selten versuchen Fachleute mit dem Konzept der Biografiearbeit die Herkunftsgeschichte des Kindes anzusprechen. Manchen Kindern vermittelt dies Klarheit darüber, welche positive oder negative Rolle sie den Eltern geben wollen. Nicht selten aber sind sie überfordert und wollen lange Zeit nichts von ihren biologischen Eltern wissen, weil die frühen Verletzungen durch diese nur so schwer heilen können.

So tragen die Kinder immer schwer an der Vergangenheit, weil diese so schwierig einzuordnen ist. Aus Fachkreisen wird immer wieder geäußert, wie wichtig eine intensive Verbindung zwischen Herkunftseltern und Pflegekind vor allem für die spätere Identitätsentwicklung sei. Deshalb sollten Kontakte schon ganz früh und häufig gepflegt werden. **Dazu ist zu sagen, dass kleine Kinder ihre Identität noch ganz in der sie umsorgenden Gemeinschaft und mit großer Nachahmungskraft entwickeln, in der Schulphase identifizieren sie sich zusätzlich mit den jeweiligen Kindergemeinschaften in Schule, Hobby und Freizeit. Erst in der Pubertät entwickelt sich die ganz eigene Persönlichkeit mit immer größerer Unabhängigkeit von Familie und Gruppen.** Der Blick nach vorne in die eigene Perspektive und der Blick zurück in die Herkunftsfamilie schaffen dann Chancen zur Auseinandersetzung und Abwägung. Im Jugendlichen entsteht die Frage: Was möchte ich selbst?

Die Reflexion des Geschehens und dessen positives Einordnen in die eigene Biografie schaffen die Möglichkeit für den Weg nach vorne. In der Pubertät geht es um die Versöhnung mit der eigenen problematischen Geschichte,

vor allem mit den Herkunftseltern, wozu der junge Mensch oft fachliche Hilfe braucht.

Hieraus folgt, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, d.h. mit den biologischen Eltern notwendig im Jugendalter ansteht, keineswegs aber in der Zeit, wo es um die grundlegende existentielle Sicherheit geht.

Leider wird der Begriff Bindung oft eher unreflektiert und undifferenziert gebraucht. Was Kinder vorrangig brauchen, sind Eltern-Kind-Bindungen, wie sie nur im tatsächlichen Leben über die gemeinsame positive Erfahrung der Lebenswirklichkeit zustande kommen. Dies sind tragende, versorgende, dauerhafte und liebevolle Erfahrungen miteinander, wobei die Eltern, d.h. die Pflege- und Adoptiveltern die ganze Verantwortung im alltäglichen Leben wahrnehmen und das Kind ihnen deshalb vertraut. Die biologischen Eltern haben ihre Bindung zu dem Kind über die Abstammung und Ähnlichkeit; diese kann auch faszinierend sein, aber sie ist nie tragend, sie allein begründet im tieferen Sinne noch kein Eltern-Kind-Verhältnis. **Die Identifizierung mit den nicht positiv erfahrbaren Eltern kann dem Kind nicht helfen. Herkunft bedingt noch keine Sicherheit gebende und entwicklungsfördernde Bindung.**

Das Verfahren der Beheimatung eines Kindes in einer neuen Familie verläuft in der Jugendhilfe unterschiedlich und widersprüchlich. Am eindeutigsten für das Kind ist es, wenn den Eltern im Rahmen eines Rechtsverfahrens das Sorgerecht entzogen wird und das Kind mit langfristiger Dauerperspektive in einer Pflegefamilie leben kann. In der Praxis ist es jedoch so, dass die Eltern das Sorgerecht behalten, sofern sie mit der Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie einverstanden sind. Die Tatsachen, welche zur Unterbringung des Kindes führten, können aber im Übrigen genauso katastrophal sein wie bei den Familien, wo ein Sorgerechtsentzug durchgeführt wurde. Behalten die Eltern aber das Sorgerecht, **so gibt es zumindest aus ihrer Sicht in der Regel eine unklare Perspektive mit der möglichen Option der Rückkehr in**

die Herkunftsfamilie. Die Folgen sind für die Pflegeeltern und Eltern oft sehr belastend, am meisten jedoch für das Kind:

Rechte und Pflichten in der Erziehung klaffen auseinander, während die Pflegeeltern mit den Pflichten der Erziehung betraut sind, haben die Eltern ohne Verpflichtung (in der Regel lediglich zum Kontakt) das volle Sorgerecht. Die Kinder erleben, dass die Pflegeeltern für viele Angelegenheiten, z. B. Pass ausstellen, Operation, Arztkonsultationen, Kindergartenanmeldung, Schulzeugnis unterschreiben usw. Zustimmung bzw. Unterschrift der Eltern einholen müssen und dass dies nicht selten zu konflikthafter Auseinandersetzung führt. Außerdem mischen sich die Eltern aufgrund ihrer Rechtsposition nicht selten in den Erziehungsalltag maßregelnd ein, sie versuchen außerdem aus ihrer Rechtsposition heraus die Umgangsform zu bestimmen.

Pflegeeltern sind verunsichert, was sie tun dürfen und was nicht. **Dies bleibt nicht ohne Wirkung auf die Kinder, sie fühlen sich von ihren Pflegeeltern nicht genügend geschützt und immer noch der Willkür ihrer biologischen Eltern ausgeliefert.** Gerade die Spannungen und Ängste in unbegleiteten Besuchskontakten im Rahmen des Umgangsrechtes schlagen sich regelmäßig in einem Rückfall in der Entwicklung des Kindes nieder.

Wenn die Mitarbeiter des Jugendamtes dann auch noch die Rechtsauffassung der Eltern teilen und die Pflegeeltern zu Nachgiebigkeit anhalten, fühlen sich Pflegeeltern und Kind unverstanden und hintergangen.

Die Umgangskontakte werden nicht selten zu einer qualvollen Pflicht. Auch die Häufigkeit der Kontakte, etwa wöchentlich, 14-tägig oder gar mit Übernachtung in der Herkunftsfamilie, lassen das Kind nur schwer Beheimatung in der Pflegefamilie finden. Hinzu kommt noch die offene Perspektive für eine Rückkehr. Die Einforderung der Rückkehr bedeutet für das in der neuen Familie sich bindende Kind eine tiefe Verunsicherung.

Den Eltern wird oft eine Rückkehr des Kindes in Aussicht gestellt, sofern sie bestimmte häusliche Bedingungen

erfüllen, was oft aber lange Entwicklungszeiten für die Eltern erfordert oder auch eine grundsätzliche Überforderung darstellt. Die Kinder hingegen brauchen schnell den schutzgebenden Halt und binden sich. Es nähren die Eltern dann aber oft die Erwartung der Rückkehr, während man im Interesse des Kindes den Verbleib in der Pflegefamilie erhoffen bzw. darauf bestehen muss.

Nicht selten werden an die beiden Parteien widersprüchliche Botschaften gegeben, um damit einen äußeren Frieden zu erhalten. Dies geschieht zum Schaden des Kindes, das all diese Spannungen spürt und ausagiert. Der Appell an die Pflegeeltern, sich nicht zu sehr an das Kind zu binden, es loszulassen, klingt geradezu grotesk. Die Pflegefamilie muss und kann nur mit Bindungen arbeiten, dies ist die Basis des Zusammenlebens. **Alles, was ein Kind in einer Pflegefamilie gewinnen kann, ist die Entwicklung einer vertrauensvollen zuverlässigen Bindung. Mit einem widersprüchlichen Appell des Jugendamtes oder des Gerichtes zwingt man die Pflegefamilie zur Aufgabe ihrer ureigensten pädagogischen Qualität.**

Doch auch abgesehen von dieser Schwierigkeit ist fachlich kompetent begleiteter Umgang gerade in der Anfangsphase des Kontaktes zwischen den beiden Familien eine zwingende Notwendigkeit, damit das Kind geschützt wird, die Begegnungssituation entspannt bleibt und ein konfliktfreies Miteinander geschehen kann. **Nur so kann der Kontakt, so wie das Gesetz es will, dem Kind helfen, die Herkunftsfamilie angstfreier anzunehmen.**

So macht die vielfach praktizierte Konzeptlosigkeit der Jugendhilfe und deren nicht vorrangig am Kindeswohl orientierte Handlungsweise es den Eltern und den Pflegeeltern, aber vor allem dem hilflos bedürftigen Kind schwer, in der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit Heimat zu finden. **Bis wirklich Klarheit in der Zukunftsperspektive herrscht, vergehen oft Jahre voller Auseinandersetzungen und Ungewissheiten, Kinder**

aber haben keine Zeit zu verlieren, sonst werden die wertvollsten Entwicklungszeiten nicht genutzt.

Einen weiteren Faktor der Unsicherheit für die Kinder stellt **das Rechtssystem selbst** dar. Das Kinder- und Jugendhilferecht fordert eine dauerhafte Beheimatung in einer anderen Familie für die Kinder, sofern eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines für das Kind noch erträglichen Zeitrahmens nicht zu erwarten ist. Die Eltern aber können trotz fester Einbindung der Kinder in der Pflegefamilie per Gericht bis zum 18. Lebensjahr des Kindes immer erneut die Rückübertragung des Sorgerechts sowie die Rückführung des Kindes beantragen. **Gerichtsprozesse, Anhörungen, Gutachtenerstellung, Anwaltsauseinandersetzungen, Kindesanhörungen bringen über Jahre Belastungen und Verwirrung für die Pflegefamilie und für das Kind.** Dies alles geschieht zum Schaden des Kindes und kostet viel Geld. Selbst Gutachter erkennen die Notsituation der Kinder nicht und den Pflegeeltern, die am dichtesten, 24 Stunden am Tag, in der Situation stehen, wird oft nicht geglaubt.

So tragen sowohl das Jugendhilfesystem wie auch die Rechtspraxis dazu bei, dem Kind die Einbindung in eine dauerhaft tragende Gemeinschaft zu erschweren, bzw. unmöglich zu machen. Dass Pflegekinder sich trotz all der Hindernisse binden wollen und auch binden, zeigt erst recht die Bedeutung dieses Grundbedürfnisses.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass in der pädagogischen Fachwelt und im Rechtswesen die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder, die in der Frühphase ihres Lebens schwerste Existenznöte erfahren haben, nicht in ihrer Tragweite erkannt sind. **Will man den Kindern in ihren ureigensten Bedürfnissen gerecht werden, so muss der Dialog zwischen den Pflegeeltern und den fachlich begleitenden Personen auf einer partnerschaftlichen Ebene dringend einsetzen.**

Fachtag

Pflege- und Adoptivkinder

Ich brauche ein Zuhause

Dokumentation

Stuttgart, 11. März 2009

www.ich-brauche-ein-zuhause.de

Über das Pflege- und Adoptivkind und seine grundlegenden Bedürfnisse'

Prof. August Huber, Pflegeelternschule

Alle diese Faktoren, die Noterfahrung des Lebensanstiegs, die angstbesetzten Schwierigkeiten des Lernens und die Konfrontation mit der Frage, wo habe ich ein nicht hinterfragbares Recht auf Heimat, belasten den jungen Menschen mehr oder weniger stark in seiner Lebenssituation. Was jedoch hilft, ist die dauerhafte vertrauensvolle Bindung an die Pflegeeltern weit über die Zeit der finanzierenden Jugendhilfe hinaus. Sie bewahrt diese Kinder vor dem Versinken in Drogensucht, Alkoholismus und Kriminalität, weil sie sich in der Not verstanden wissen, unterstützt werden und wieder neuen Mut finden. Die Bindung, die Erfahrung von Beheimatung auch auf Dauer ist die einzige reale Chance für diese Kinder.

Darum gilt es, sie zu pflegen, zu schützen, zu unterstützen, zu fördern und intensiv kooperativ zu begleiten. Dies ist die eigentliche Aufgabe der Jugendhilfe und des Rechts.

„Über die Pflege- und Adoptiveltern und ihre grundlegenden Bedürfnisse“

Dr. Henrike Härter, Sozialpädiatrisches Zentrum Ludwigsburg

Als Kinder- und Jugendärztin begleite und berate ich seit vielen Jahren Kinder mit chronischen Erkrankungen, Entwicklungsstörungen und Behinderungen und deren Familien. Dazu gehören auch die sehr schweren Entscheidungsprozesse, wenn sich familiäre Einschränkungen als Hauptursache kindlicher Störungen herausstellen. Wie lange ist aus der Perspektive des Kindes Unterstützung der Familie zu vertreten und wann ist eine Fremdunterbringung unvermeidbar. Und was bedeutet dieser Schritt für die häufig schwer vorgeschädigten Kinder im Verlauf.

Als Referentin ist es mir seit langem ein großes Anliegen, Eltern über die Störungen ihrer Kinder besser zu informieren und den Alltag dadurch zu erleichtern. Eine der Zielgruppen sind Bezugspersonen von Kindern in Fremdunterbringung und die zuständigen Fachleute.

Insgesamt habe ich dadurch Einblicke in den Alltag von mehreren hundert Pflege- und Adoptivkindern und ihrer Familien bekommen und auch in den ihrer leiblichen Eltern, die häufig in ihrer Kindheit ähnlich schwierigen Lebensbedingungen ausgesetzt waren. Ich sehe auch, wie unterschiedlich allein innerhalb Baden-Württembergs die Rahmenbedingungen für Pflege- und Adoptivkinder und ihre Familien sind,- was oft erheblichen Einfluss auf die Prognose der Kinder hat.

Als Pflegemutter erlebe ich, wie frühe Erfahrungen auch nach Jahren Einfluss auf den Alltag von Kindern und ihrem Umfeld nehmen können.

Vorweg: Auch für Pflege- und Adoptivfamilien gilt der Grundsatz: **Nur Eltern, denen es gut geht, können ihre Kinder gut versorgen.**

Was erleben Pflege- und Adoptiveltern?

Ich nenne Beispiele aus dem Alltag und verwende im Folgenden Pflegeeltern und Adoptiveltern synonym, da die Problematik oft ähnlich ist.

Schulung

Pflegelternanwärter bekommen Informationen über Pflegekinder häufig an 2 bis 4 Abenden. Sie hören von Pflegeeltern in anderen Landkreisen, die gar keine Vorbereitung erhalten und anderen, die von Beginn an und auch im Verlauf auf z.B. 10

Informationsveranstaltungen pro Jahr und bei Bedarf auch Supervision in ihrem Landkreis zurückgreifen können. Sie sind überrascht, dass für Tagespflegeeltern, die nur stundenweise und in der Regel gesunde Kinder mit meist gesunden Eltern betreuen eine Vorbildung von 160 Stunden vorgeschrieben ist.

Die Vorbereitung und auch weitere fachliche Begleitung erfahren sie durch Fachkräfte eines Pflegekinderdienstes in Teilen oder dauerhaft, häufiger aber durch Mitarbeiter des allgemeinen Sozialen Dienstes, die oft nur einige wenige Pflegefamilien betreuen und damit nicht selten wenig Kenntnisse über die spezielle Problematik von Pflegekindern haben. Dort gibt es auch häufiger Zuständigkeitswechsel.

Passung Kind-Pflege-/Adoptiveltern

Pflegeeltern erleben, dass sie wegen eines Kindes angefragt werden. Manche, dass ihre vorgegebenen Möglichkeiten, was sie sich an Alter, Komplexität der Störung des Kindes und familiärem Hintergrund zutrauen, beachtet und sie nach ihren Bedenken genau befragt werden. Andere erleben, dass ihre Einschränkungen ignoriert werden, dass sie sich überredet fühlen, da das Kind sonst ins Heim müsse, auch dass sie später erfahren, dass ihnen wichtige Fakten vorenthalten blieben.

Vorbereitung/Hilfeplanung

Sie erleben, dass es über ihre Aufgabe als Pflegefamilie keine schriftlichen Vereinbarungen gibt und hören erst später, dass in anderen Jugendamtsbereichen Hilfepläne regelmäßig erfolgen und schriftlich fixiert werden und Vereinbarungen dort auch im Verlauf von Bedeutung sind, ja dass der Hilfeplan sogar gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bindung/Bindungsstörung

Pflegeeltern erleben, dass sie in der Vorbereitung erfahren haben, dass mit Pflegekindern alles anders sei. Sie sind nicht selten überrascht, dass ihnen diese fremden Kinder in Kürze innig ans Herz wachsen,- auch ältere Kinder-, wie sie es sich nie hätten vorstellen können. Dass die Kinder sie in rascher Zeit selbstverständlich zu ihren Bezugspersonen machen, nicht selten ein viel höheres Tempo dabei vorlegen, als die Erwachsenen. Dass diese Kinder teilweise auch mehr Raum in ihrem Denken, Fühlen und Handeln als leibliche oder sehr früh in die Familie gekommene Pflegekinder einnehmen, weil sie als Eltern den höheren Bedarf an Fürsorge und Betreuung der vorgeschädigten Kinder spüren.

Pflegeeltern erleben Kinder, die sich weitgehend wie andere Kinder auch entwickeln. Aber auch Kinder, die auf Unterstützung, Hilfe oder Zuwendung mit Rückzug, Aggression oder Feindseligkeit reagieren. Die Nähe nicht zulassen können und gleichzeitig panische Angst vor dem Alleinsein haben oder beständig versuchen Erwachsene und Kinder unter Kontrolle zu halten. Wenn Pflegeeltern Glück haben, erfahren sie, dass dies typische Symptome einer Bindungsstörung in Folge pathologischer oder immer wieder abgebrochener Bindungserfahrungen sind, also „normale“ Folgen einer früher nicht normalen Erfahrung. Sie hören in Fortbildungen über die zentrale Bedeutung von konstanten, feinfühligem Bindungen auf die weitere emotionale, soziale, körperliche und geistige Entwicklung insbesondere bei vorgeschädigten Kindern. Sie fragen sich, warum dann ihr Pflegekind über lange Jahre bei

seiner schwer suchtkranken Mutter gelebt hat oder schon als Kleinkind oder gar Säugling in einem Heim mit Schichtbetrieb ständigen Bindungsabbrüchen ausgesetzt war. Sie hören erstaunt, dass im Nachbarlandkreis Bindung als so bedeutsam angesehen wird, dass kein Kind unter sechs, in anderen keines unter 12 Jahren im Heim betreut wird. Sie hören auch: „Pflegekinder sind immer Kinder auf Zeit“, oder auch nach vielen Jahren wird im Hilfeplan eine Rückführung als möglich benannt, andererseits dass tatsächlich mehr als 70% der Pflegekinder dauerhaft bei ihren Pflegeeltern bleiben.

Traumafolgestörung

Sie erleben schwer irritierte, weit in der Entwicklung verzögerte Kinder, die,- zu ihrer Überraschung-, in ihrer Obhut rasante Fortschritte in Sprache, Motorik und emotionaler Stabilität machen,- die stark im Wachstum aufholen oder ihr Gewicht normalisieren, die unersättlich sind in ihrem Wunsch nach Nahrung, Zuwendung und Aufmerksamkeit.

Sie erleben Kinder, die teilweise überangepasst und „pflegeleicht“ und / oder auch von Beginn an vor allem zu Hause ein völlig anderes Wesen zeigen,- mit schweren Wutausbrüchen, autistischem Rückzug oder auch zerstörerischem Verhalten. Wenn sie Glück haben, werden sie beraten, dass diese zwei Seiten ein und desselben Kindes die normale Anpassungsstrategie von früh traumatisierten Kindern an früher nicht normale Bedrohungssituationen sind. Da Fachleute nicht selten nur die überangepasste Seite des Kindes erleben und diese Aufspaltungen oft nicht kennen, erleben Pflegeeltern, dass sie als übertreibend, unzufrieden, zu anspruchsvoll oder unglaublich wahrgenommen werden.

Sie erleben, dass ihr Pflegekind vielfach am Tag und auch nach Jahren trotz guter Entwicklung immer wieder in Stimme, Sprache, Verhalten und Intelligenz in ein „jüngeres Kind“ zurückfällt. Teilweise aus heiterem Himmel, teilweise durch Alltagsbelastungen wie Wechsel Schule/ Ferien, Besuch beim Freund /Oma, Erkrankung der Pflegeeltern/Lehrerin.

Sie erleben, dass man mit dem subjektiv dreijährigen keine Matheaufgaben machen kann, auch wenn dies der 10 jährige in normalem Zustand gut könnte. Wenn sie Glück, haben erklärt ihnen jemand, dass diese „Jüngere Kind Episoden“ Rückerinnerungen an Vernachlässigung und Misshandlung bei traumatisierten Kindern sind, die diese nicht beeinflussen können und für die Betroffenen das Empfinden einer aktuell wieder stattfindenden Bedrohung mit sich bringt.

Wenn sie diese Symptomatik im Zusammenhang mit Umgangskontakten mit leiblichen Eltern benennen, werden Pflegeeltern u.U. als schwierig, unkooperativ, den Eltern feindselig oder als egoistisch eingeschätzt werden. Sie erleben, dass sie beginnen genau zu überlegen, was sie noch sagen werden, sich hilflos zu fühlen oder sich zurückzuziehen.

Pflegeeltern erleben, dass Kinder sie in diesen anderen Phasen mit früheren Bezugspersonen zu verwechseln scheinen und frühere elementare Emotionen wie Mordswut, Todesangst, völlige Hilflosigkeit, unbegrenzte Hoffnungslosigkeit und Leere auf sie übertragen. Wenn sie Glück haben, werden sie beraten, dass diese Episoden „normal“ sind bei Menschen, die solche Erfahrungen gemacht haben, dass es auch „normal“ ist, dass dabei in der „Gegenübertragung“ bei ihnen ebenfalls elementare Emotionen gleichen Ausmaßes ausgelöst werden können. Dass dies ein Vertrauensbeweis des Kindes ist, dieses innere Erleben mit-zu-teilen und eine Chance etwas über seine früheren Erlebnisse zu erfahren. Dass diese extremen Emotionen aber auch große Gefahren bergen, da Pflegeeltern anders als bei einer 50 Minuten dauernden Therapiestunde diesen Emotionen vielfach, auch über Tage und Wochen ausgesetzt sein können, mitten in der Nacht, wenn das Kind durch einen Alptraum bedroht zu ihnen kommt,- wenn sie selbst müde, erschöpft oder auch krank sind. Dass bei diesen Reinszenierungen früherer Erfahrungen es auch zur Reinszenierung der früheren Ablehnung, Vernachlässigung oder gar Misshandlung durch die Pflegeeltern kommen kann, wenn Pflegeeltern nicht gut fachlich begleitet werden.

Pflegeeltern erleben, dass Kinder- und Jugendpsychiater ein Bereitschaftspflegekind nicht für familienfähig halten, weil das Kind „einen Mörderblick“ habe und wundern sich, weil die älteren Pflegekinder, die schon lange bei Ihnen leben, damals aggressiver und bedrohlicher waren und sich dies über die Jahre stark gebessert hat. Sie erleben Kinder, die ihre Mahlzeiten erbrechen und wenn sie nicht darauf achten, das Erbrochene anschließend essen,- die immer wieder einkoten oder ihren Kot an die Wände schmieren. Kinder, die auch viele Jahre später Notrationen an Essen oder einen Notfallkoffer in ihrem Zimmer versteckt halten. Kinder, die das Messer mit denen ihr Brot beschmiert wird, unvermittelt als bedrohlich wahrnehmen. Wenn diese Reinszenierungen Inhalte eines bis dahin häufig nicht bekannten sexuellen Missbrauches zeigen, erleben Pflegeeltern nicht selten, dass ihnen nicht geglaubt wird. Vor allem wenn sie nicht gezielt auf diese Thematik vorbereitet wurden, schämen sie sich u.U. auch, die oft sehr abstoßenden Verhaltensweisen zu schildern. Wenn sie Glück haben, treffen sie auf erfahrene Begleiter, die sie auch auf die notwendigen Verhaltensänderungen im Alltag hinweisen zum Schutz in der Familie lebender weiterer Kinder bzw. von sich selbst, da das Kind in seiner Übertragung nicht selten subjektiv auch die Pflegeeltern als Missbrauchende wahrnimmt.

Fetales Alkoholsyndrom

Pflegeeltern erleben Kinder die beim Trinken, Schlafen und in ihrer emotionalen Stabilität von klein auf keinen Rhythmus bekommen, bei denen im Weiteren vielfach erlebte Alltagsabläufe und -regeln „nicht hängen“ bleiben, die nicht lernen zwischen fremd und vertraut zu unterscheiden und im Kleinkindalter als goldig, da auf jeden zugehend, im weiteren aber als unangenehm wegen ihrer Distanzlosigkeit wahrgenommen werden, die mit Gleichaltrigen Schwierigkeiten haben oder in der Schule nicht bleiben können, weil sie auch dort die sozialen Regeln nicht erfassen oder wie vieles andere auch rasch wieder vergessen. Die Pflegeeltern haben oft von Beginn an das Gefühl, dass mit diesem Kind etwas grundsätzlich

nicht stimmt. Sie erleben, dass sie als übertreibend oder ihre Erziehungsschwächen nicht wahrnehmende Eltern gesehen werden.

Wenn sie großes Glück haben bringt jemand die beschriebene Symptomatik mit dem Verdacht auf ein fetales Alkoholsyndrom in Zusammenhang, trägt dazu bei dass die Diagnose gestellt wird und dass sie über die typische lebenslange hirnganische Schädigung durch Alkoholeinwirkung in der Schwangerschaft informiert werden.

Sie erleben eine elementare Entlastung, wenn sie wissen, dass die Problematik des Kindes nicht an dessen schlechtem Charakter oder an ihnen liegt, sondern an seiner Hirnschädigung. Dass sie damit das Kind besser nach außen vertreten können, es besser schützen können, entsprechend seinen Schwierigkeiten mit Zeit oder Geld, oder Themen wie Verhütung umgehen zu können oder wie häufig erforderlich für seine Betreuung im Erwachsenenalter teilweise oder ganz sorgen. Pflegeeltern erleben noch häufig, dass sie bis zur Stellung der Diagnose durch den extrem anstrengenden Erziehungsalltag und die beschriebenen Frustrationen mit dem Kind und der Umgebung erschöpft, hilflos aber auch wütend sind. Wenn sie hören, dass diese Schädigung unter Kindern in Fremdunterbringung sehr häufig ist, dann fragen sie sich, warum sie so lange keine Hilfe erfahren haben. Nicht selten erfahren sie zufällig oder im Rahmen der Diagnosestellung, dass die Suchterkrankung der Mutter lange bekannt war. Sie fühlen sich ausgenutzt oder betrogen.

Existentiell kann es für Adoptiveltern werden, die, anders als in Großbritannien, den Unterhalt ihrer erwachsenen, meist weiter betreuungsbedürftigen Kinder finanzieren müssen.

Dauer früher Störungen

Die meisten der Störungen sind äußerlich nicht zu sehen, obwohl im Alltag die Beeinträchtigung oft gravierend ist. Pflegeeltern erleben Erwartungen, dass Beeinträchtigungen

sich rasch verlieren sollten. Sie hören Vorwürfe wie: „Jetzt ist er doch drei Jahre bei Ihnen...“

Auch sie selbst wünschen nichts mehr, als dass es irgendwann doch auch gut sein müsste. Kenntnisse über lebenslange organische Veränderungen im Gehirn durch Alkohol, Stress und Nikotin in der Schwangerschaft und Vernachlässigung und Misshandlung unterstützen sie in ihrem Trauerprozess, was veränderbar ist, was aber auch nicht.

Umgangskontakt mit leiblichen Eltern

Pflegeeltern erleben Kontakte mit den leiblichen Eltern, die völlig unproblematisch verlaufen oder auch, dass diese in ihnen die Familie sehen, die sie selbst nicht hatten und bei Sorgen und Nöten sich vertrauensvoll an sie wenden. Sie erleben aber auch, dass Umgangskontakte bei ihnen zu Hause stattfinden mit Eltern, die von Sucht- oder psychische Erkrankungen gezeichnet sind. Sie sollen in dieser extremen Situation, - die Eltern besuchen ihr Kind bei anderen Leuten-, diesen erheblich beeinträchtigten Eltern und ihren ebenfalls vorgeschädigten Kindern ohne fachliche Begleitung gerecht werden. Vereinzelt erleben sie auch Eltern, die sie oder die Kinder bedrohen. Bei Rückfragen hören sie nicht selten: das müssen Pflegeeltern /Pflegekinder aushalten.

Belastung der leiblichen Eltern

Pflegeeltern erleben, dass die leiblichen Eltern mit unrealistischen Erwartungen konfrontiert werden: Sie sollen ihr Neugeborenes in der Pflegefamilie lassen und sich ein Jahr Zeit nehmen, ihre langjährige Sucht-oder psychische Erkrankung zu therapieren und dann ihr Kind wieder aufnehmen. Viele Pflegeeltern wissen oder spüren, dass sich das Kind seinen zentralen Bedürfnissen entsprechend an sie binden wird und durch Umgangskontakte keine Bindung zu den Eltern entsteht. Sie erleben auch, dass die Eltern oft in falscher Hoffnung gehalten werden, um Entscheidungen zu vermeiden und empfinden diese Strategien als unfair den leiblichen Eltern gegenüber.

Eine Begleitung der Eltern findet fast nie statt. Sie erleben leibliche Eltern durchaus als verantwortungsvoll und realistisch darin, dass sie ihr Kind nicht versorgen können, wenn ihnen mit Wertschätzung begegnet wird.

Rechte und Pflichten

Pflegeeltern erleben, dass zur Entscheidung des Schulbesuches oder einer Kinder- und jugendpsychiatrischen Vorstellung die Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern eingeholt werden muss, - die das Kind seit Monaten oder Jahren nicht mehr gesehen haben, - oder beim Amtsvormund, der das Kind nicht persönlich kennt. Sie erfahren, dass im Nachbarkreis langjährigen Pflegeeltern vom Amt empfohlen wird, selbst das Sorgerecht zu beantragen, um besser handlungsfähig zu sein. Im eigenen Landkreis wird ihnen auf ihre Frage mitgeteilt, dass man das hier noch nie so gehandhabt habe.

Rechtliche Unsicherheit des Pflegekindes

Pflegeeltern erleben, dass sie sich selbstverständlich für ihren Jugendlichen, - auch über das Ende der Jugendhilfe hinaus für den Erwachsenen als soziale Eltern fühlen und je nach Bedarf zur Seite stehen. Viele Pflegeeltern bleiben Betreuer real und gesetzlich. Sie sehen, dass die Geschwister ihres Pflegekindes, die ähnliche Einschränkungen haben, nach dem Ende der Jugendhilfe aus dem Heim entlassen werden und auf sich selbst gestellt sind, ohne dem Alltag gewachsen zu sein.

Pflegeeltern erleben Wertschätzung für ihre oft weit überdurchschnittliche Erziehungsarbeit insbesondere von Menschen, die sie nahe und dauerhaft auf diesem Weg begleiten. Weiter von der Thematik entfernte Menschen, greifen auf Halbwissen oder gar Vorurteile zurück. Denkmuster wie „Pflegeeltern machen es nur wegen des Geldes und haben etwas gegen leibliche Eltern“ oder „nehmen anderen Leuten die Kinder weg“ begegnen ihnen noch häufig.

Sie erleben auch Menschen, die beim Thema Pflegekinder unangenehm berührt sind. Neben den genannten Vorurteilen, löst die Tatsache, dass Menschen

ihre Kinder nicht selbst versorgen können, Unbehagen und innere Abwehr aus.

Sie erleben, dass ein Dutzend Sozialarbeiter, das über die Jahre für sie und ihre Kinder zuständig war, uneingeschränkt zufrieden war mit Ihnen, dass aber der gerade zuständige, wenn sie wegen der schweren Auffälligkeiten eines ihrer Pflegekinder die aktuellen Umgänge hinterfragen, sicher ist, dass sie dies nur aus egoistischen Gründen vorbringen und im Verlauf eine Odyssee an Gutachten und Gerichtsverhandlungen über sie und ihr vorgeschädigtes Kind hereinbricht.

Sie erleben, dass ihr Pflegekind, das seine Eltern jahrelang problemlos alleine besucht hat, dies nicht mehr will, nachdem die Eltern Rückführungswünsche äußern. Die Weigerung wird dem schlechten Einfluss der Pflegeeltern zugeordnet. Das Kind wird gegen ihren und seinen Willen stationär aufgenommen um seinen Willen ohne den Einfluss der Pflegeeltern überprüfen zu können. Und als das Kind beharrlich bei seiner Meinung bleibt, erleben sie, dass der Amtsvormund entgegen der Einschätzung der Sozialarbeiter beim Gericht einen Antrag auf Herausnahme stellt und diese trotz Gegenwehr des Kindes in Polizeibegleitung durchgeführt wird. Danach wissen sie viele Wochen nicht, wo ihr seit Jahren bei ihnen lebendes Pflegekind untergebracht ist. Erst als ein Gutachter feststellt, dass das Kind glaubhaft seinen eigenen Willen äußern kann und die Pflegeeltern vom Jugendamt zu Recht als zuverlässig eingeschätzt wurden, darf das Kind nach einem OLG-Beschluss zurückkehren. Der Amtsvormund bleibt weiter zuständig.

Andere Pflegeeltern oder Pflegeelterninteressenten erstarren angesichts solcher Fallbeispiele, -auch wenn es Einzelfälle sind-, und trauen sich noch weniger etwas zu sagen oder sich auf (noch) ein Pflegekind einzulassen.

Werbung neuer Pflegeeltern

Pflegeeltern werden gebeten, in ihrer Umgebung Pflegeeltern zu werben und ringen mit sich, ob sie dies trotz der Bereicherung, auch ein entwicklungsauffälliges

Kind ins Leben zu begleiten, insgesamt verantworten können.

Pflegeeltern erleben, dass sie trotz der geschilderten Erfahrungen, die sie, wenn man sie zuvor gefragt hätte, als untragbar bezeichnet hätten, zu ihrem Kind halten, es aushalten,- aus tiefer Zuneigung, manches Mal nur noch, weil sie die tiefe Not des Kindes spüren .

Wenn sie, liebe Zuhörer, den Eindruck haben, manches sei übertrieben, dann kann dies tatsächlich in ihrer Umgebung so sein, auch durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Natürlich melden sich auch in der Sprechstunde und Beratung mehr Pflegeeltern, deren Kinder eine problematische Entwicklung zeigen.

Um die Alltagsbelastungen von Pflege-/Adoptivfamilien real zu erfassen, wären z.B. systematische Befragungen notwendig, die es aber noch nicht gibt.

Was brauchen Pflege- und Adoptiveltern:

Kind im Mittelpunkt

- Das Kind muss im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen.

Qualifizierung Pflege- und Adoptiveltern

- Pflegeeltern und Adoptiveltern brauchen dazu ausführliche Kenntnisse über normale kindliche Entwicklung und Bindungsbedürfnis, aber auch häufige Störungen, deren Verlauf und Symptomatik und die daraus folgenden Anforderungen im Alltag, in allen Alters- und Entwicklungsstufen, sie benötigen Kenntnisse über die rechtliche Situation des Kindes und auch ihre eigene,
- vor der Aufnahme und im Verlauf brauchen Pflege- und Adoptiveltern alle Kenntnisse über Vorerfahrungen und Schädigungen des Kindes und die daraus folgenden Auswirkungen

Qualifizierung Fachleute

- sie brauchen Begleitung durch Fachleute, die mindestens ähnlich gute Kenntnisse haben, die über Bindungsbedürfnis und pathologische Bindungen

Bescheid wissen, die Wissen über das entwicklungsabhängige Zeitempfinden von Kindern haben, die mit rechtlichen Fragen gut vertraut sind und die bestehenden gesetzlichen Vorgaben beachten.

- sie brauchen Fachleute, die daraus realistische Erwartungen an Pflegefamilien stellen und typische Belastungen erfassen und beraten können, die selbstbewusst genug sind Pflege- und Adoptiveltern als Partner auf Augenhöhe zu begegnen und sie als Experten ihres Kindes wertzuschätzen. Die daraus ein Verhältnis entwickeln können, das es Pflegeeltern erlaubt, sich auch in Krisensituationen vertrauensvoll an sie zu wenden und die sich bei Bedarf auch schützend vor die Pflege- und Adoptivfamilie stellen
- sie brauchen Fachleute, die selbst genug Rückhalt und Wertschätzung in ihrem Amt, aber auch realistische Fallbetreuungszahlen haben, selbstbewusst und erfahren genug sind, die Bedürfnisse des Kindes und seinen Schutz in den Mittelpunkt zu stellen und es nicht zur Entschädigung leidgeprüfter Eltern Gefahren auszusetzen. Fachleute, die souverän genug sind, bei Bedarf andere Fachleute zu Rate zu ziehen.

Begleitung leibliche Eltern

- sie brauchen leibliche Eltern, die Wertschätzung erfahren für ihre meist dramatische Lebensgeschichte. Die eine kenntnisreiche Einschätzung ihrer Möglichkeiten erleben, aber auch Begleitung finden in ihrer Trauer.

Gesellschaftliche Diskussion Fremdunterbringung

- Pflege- und Adoptivfamilien und auch alle für sie zuständigen professionellen Begleiter brauchen eine Gesellschaft, die das Tabu der Fremdunterbringung thematisiert. Dass es menschlich ist, sein Kind nicht versorgen zu können. Dass durch Unterstützung von außen viele Kinder bei ihren Eltern bleiben können,- es jedoch nicht zu verhindern sein wird, dass manche Eltern und/oder Kinder so schwer beeinträchtigt sind, dass die Kinder durch ein weiteres Zusammenleben schweren Schaden erleiden. Dass es eine gesellschaftliche Diskussion darüber geben muss, diesen

Fachtag

Pflege- und Adoptivkinder

Ich brauche ein Zuhause

Dokumentation

Stuttgart, 11. März 2009

www.ich-brauche-ein-zuhause.de

„Über die Pflege- und Adoptiveltern und ihre grundlegenden Bedürfnisse“

Dr. Henrike Härter, Sozialpädiatrisches Zentrum Ludwigsburg

Kindern auch konstante feinfühlig
Bindungserfahrungen als zentrale Voraussetzung für
eine möglichst normale Entwicklung zu ermöglichen
und damit die Erfahrung: „Ich bin für jemand
einzigartig“. Anzuerkennen, dass viele der Kinder
gravierende Vorschädigungen haben und deshalb noch
mehr auf diese Bedingungen angewiesen sind. Dass
diese Bindungskonstanz nicht nur wünschenswert,
sondern in seiner prognostischen Bedeutung auf einer
Stufe mit angemessener Zufuhr von Sauerstoff,
Nahrung und Schutz steht.

Dass kindliches Bindungsbedürfnis Konstanz und eine
168 StundenWoche erfordert und mit heutiger
Arbeitszeit und Schichtdienst nicht befriedigt werden
kann.

Eine Gesellschaft, die thematisiert, dass
Fremdunterbringung von Kindern bei uns allen Ängste
und Abwehr auslösen kann. Dass die Bedrohlichkeit
des Themas auch durch den Missbrauch in beiden

totalitären Systemen unserer jüngsten Vergangenheit
bedingt sein kann, dass damals Pflege- und
Adoptiveltern vermutet oder real mit den
Unrechtsregimen zusammenhingen. Auch Hoffnungen
in späterer Zeit, Kinder könnten im Kollektiv erzogen
und auch von wechselnden Bezugspersonen betreut
werden, kritisch zu hinterfragen sind und sich
empirisch und in der Wissenschaft als nicht tragend
erwiesen haben.

**Pflege- und Adoptivfamilie darf keine Notlösung
sein oder die Unterbringungsart Zufällen,
Weltanschauungen oder finanziellen Erwägungen
überlassen bleiben.**

**Pflege- und Adoptivfamilien brauchen den
Rückhalt im Auftrag und für die Gesellschaft
Kindern in Not ein Zuhause zu geben.**

Fachtag

Pflege- und Adoptivkinder

Ich brauche ein Zuhause

Dokumentation

Stuttgart, 11. März 2009

www.ich-brauche-ein-zuhause.de

„Was kann das Jugendamt für die Pflegeeltern tun?“

Brigitte Thormann, Pflegekinderdienst Heidelberg

„Was kann das Jugendamt für die Pflegeeltern tun?“

Brigitte Thormann, Pflegekinderdienst Heidelberg

Als ich gefragt wurde, ob ich zu diesem Thema etwas sagen könnte, dachte ich: gerne, das ist ein guter Auftrag, die Arbeit mache ich seit 30 Jahren gerne und kann viel dazu sagen.

2 Tage später erhielten wir einen gravierenden Gerichtsbeschluss wie wir ihn noch nie vorher bekommen hatten: ein eineinhalbjähriges Kind, von Geburt an in Bereitschaftspflege soll über einen längeren Zeitraum hinweg – damit es nicht traumatisiert wird – so der OLG-Beschluss – in seine Herkunftsfamilie eingegliedert werden, insbesondere zur Großmutter, die als psychisch auffällig einzuschätzen ist. Auch den Pflegeeltern sei dieser Schmerz zuzumuten und auf unbestimmte Zeit soll das Kind stundenweise mit sukzessiver Erhöhung allein zu seiner Herkunftsfamilie gegeben werden. Ein Schlag in unser „fachliches Gesicht“!

Von den Aspekten des Kindeswohls, die dieses Urteil mit sich bringt, möchte ich jetzt gar nicht sprechen, sonst sitzen wir heute abend noch hier – ich betrachte es rein unter dem Aspekt der Pflegeeltern; in unserem Team redeten wir uns die Köpfe heiß:

Wie können wir noch Bewerber überzeugen, ein Pflegekind aufzunehmen?

Der Prozess der Bereitschaftspflege sollte so schnell wie möglich abgeschlossen sein – wie sollen diese Pflegeeltern noch durchhalten? Wenn ein Kind immer „auf Abruf“ bei den Pflegeeltern leben soll – wie können wir sie noch motivieren, diese Mühsal auf sich zu nehmen?

Wir mussten im Team selbst an uns arbeiten, um diesen „Motivationsknick“ zu überstehen und zu sortieren; zum Glück sind Urteile dieser Art – noch – Einzelfälle. In der Regel teilt das Gericht unsere Einschätzung, und ein Kind kann in seiner Pflegefamilie aufwachsen. Nichts desto Trotz müssen Pflegefamilien neben den Verhaltensauffälligkeiten des Kindes, der Arbeit mit den

Herkunftseltern oft noch Ängste aushalten, ob ihr Pflegekind wirklich bleiben kann, da die rechtliche Situation erlaubt, dass leibliche Eltern immer auf 's Neue Anträge zur Herausgabe des Kindes stellen dürfen.

Pflegeeltern sind zwar in der Regel besondere Menschen mit viel Kraft und positiver Lebenseinstellung – sind aber eben auch Menschen – und brauchen deshalb jedwede Unterstützung in ihrer psychisch sehr anspruchsvollen Aufgabe.

Wie kann diese Unterstützung aussehen und wie kann das Jugendamt dies leisten?

Als sehr wichtig wird von uns die Vorbereitung und das Kennenlernen der Pflegeeltern angesehen; es sollte mit den Bewerbern zusammen besprochen und angeschaut werden, was sie sich zumuten wollen und zutrauen können, man kann sehr anschaulich Verläufe von bestehenden Pflegeverhältnissen schildern, positiv verlaufende und auch schwierige, es sollte nichts verschwiegen werden, damit auch die Bewerber für sich eine gute Entscheidung treffen können.

Sie müssen spüren können, dass das Jugendamt offen und ehrlich mit Ihnen umgeht und sie als „Partner“ ernst nimmt und nicht wie Bittsteller behandelt.

Ferner sollten sie Respekt, Verständnis und Anerkennung von den Jugendämtern ernten, denn sie erfüllen oft übermenschliche Aufgaben: sie nehmen einen kleinen meist gestörten Menschen bei sich auf, pflegen, erziehen und fördern ihn, schließen ihn ins Herz wie ein leibliches Kind, nehmen dazu die belasteten leiblichen Eltern an – um – zumindest in der Bereitschaftspflege – das „reparierte“ Kind wieder loszulassen.

Auch bei Kindern mit Dauerperspektive wohnen oftmals lange und strapaziöse Gerichtsprozesse bei – Pflegeeltern

Fachtag

Pflege- und Adoptivkinder

Ich brauche ein Zuhause

Dokumentation

Stuttgart, 11. März 2009

www.ich-brauche-ein-zuhause.de

„Was kann das Jugendamt für die Pflegeeltern tun?“

Brigitte Thormann, Pflegekinderdienst Heidelberg

sollen möglichst souverän und gelassen bleiben, damit das Kind nicht völlig aus dem Gleichgewicht gerät.

Dies alles bedeutet eine Höchstleistung, der wir Jugendämter höchste Anerkennung zollen sollten – durch positive Rückmeldungen, Anschreiben oder einer Dankeseinladung mit anderen Pflegeeltern.

Bei der konkreten Vorbereitung auf ein Pflegeverhältnis sollten die Pflegeeltern alle zur Verfügung stehenden Informationen gewährleisten, damit sie sich gut auf das Kind und seine Situation einstellen können; wenn wir sie für ein bestimmtes Kind ausgesucht haben, ist ein Stadium des Vertrauens erreicht – dies sollten wir den Pflegeeltern auch signalisieren und nicht mit dem Datenschutz kommen – zu diesem Zeitpunkt wissen Pflegeeltern, dass sie behutsam mit den Daten der Herkunftsfamilie umzugehen haben; sie sollen ja die Hilfe nach § 33 SGBVIII qualifiziert erbringen und nicht ständig in Unklarheit gelassen werden.

Die Jugendämter können trotz hoheitlicher Aufgaben ein kooperatives und wertschätzendes Verhalten den Pflegeeltern gegenüber zeigen.

Pflegeeltern sollten nicht überlastet werden mit Aufgaben, bei denen das Jugendamt Unterstützung anbieten kann wie z.B. bei der Durchführung von Besuchskontakten.

Egal, wie souverän manche Pflegeeltern sein können, bei der Durchführung der Besuchskontakte dürfen sie nicht in die Rolle kommen, Herkunftseltern in die Schranken weisen zu müssen, dies sollte ihnen das Jugendamt abnehmen, damit die Herkunftseltern die Pflegeeltern akzeptieren können und auch die Kinder nicht erleben müssen, wie ihre beiden Elternpaare u.U. in Konflikte geraten.

Meiner Erfahrung nach hört man des öfteren von Pflegeeltern, dass sie mit der Gestaltung der Besuchskontakte alleingelassen werden und sich überfordert fühlen.

Ebenso die Öffnung der Adresse von Pflegeeltern sollte mit Bedacht gehandhabt werden – treten Schwierigkeiten auf

und die Adresse ist geöffnet, kann man es nicht mehr rückgängig machen.

Die Pflegefamilie muss auch einen Schutzraum gewährleistet bekommen!

Ein heikles Thema, das ich aber nicht unerwähnt lassen möchte, ist die Geschwistervermittlung in Pflegefamilien; unabhängig von den Aspekten der Kinder, für die eine gemeinsame Vermittlung als Geschwister selten von Vorteil ist, betrachte ich hier nur den Teil der Pflegeeltern: auch diese sollten nicht überfordert werden, indem man ihnen – aus eher ideologischen als aus fachlichen Gründen - 2 Geschwister anbietet, die man angeblich nicht trennen kann. Keiner der Bewerber würde sich trauen, in so einem Moment Bedenken zu hegen oder gar zu äußern.

Da die Geschwister aber in der Regel sehr unterschiedlich, sehr bedürftig sind und meistens auch nicht gleichliebegehabt werden können, kommt es bald zu einer Überforderungssituation – auch der Pflegeeltern – der Kinder natürlich erst recht.

Dies können erfahrene Mitarbeiter vorausschauend abwägen und sowohl Kindern als auch Pflegeeltern, die sich dann unzulänglich fühlen, ersparen.

Desweiteren beginnt so langsam der Ausbau für eine bessere Qualifizierung der Pflegeeltern; viele Jugendämter geben regelmäßige Qualifizierungsangebote an die Pflegeeltern bzw. die Bewerber.

Themen wie: Bindungstheorien, Verhaltensauffälligkeiten, Diagnostik, Krisensituationen, Entwicklungsstadien, sexueller Missbrauch, Pubertät, Biographiearbeit, Festhaltetherapie, Besuchskontakte, Literatur etc. sollten zur (begleitenden) Ausbildung und Unterstützung von Pflegeeltern gehören.

Auch bei dem sicherlich heiklen Thema der finanziellen Unterstützung gibt es Spielräume: so ist es möglich, den Satz der „Kosten der Erziehung“ von 230 € auf das Doppelte, nämlich 460 € zu erhöhen, wenn das Kind zusätzliche Hilfen benötigt und diese nicht anders finanziert werden können.

Fachtag

Pflege- und Adoptivkinder

Ich brauche ein Zuhause

Dokumentation

Stuttgart, 11. März 2009

www.ich-brauche-ein-zuhause.de

,Was kann das Jugendamt für die Pflegeeltern tun?'

Brigitte Thormann, Pflegekinderdienst Heidelberg

Dazu bedarf es natürlich einer Begründung des Sachbearbeiters, der für das Kind und die Pflegefamilie zuständig ist.

Sehr unterstützend finde ich das Buch des Familientherapeuten Fritz Simon und seiner Frau Christel Rech-Simon : Survival – Tipps für Adoptiveltern; von den beschriebenen Bindungsstörungen trifft es mindestens genauso für Pflegefamilien zu und ist sehr ermutigend.

Zum Schluss möchte ich für alle Pflegeeltern, die diese überaus verantwortungsvolle Aufgabe, ein Pflegekind anzunehmen und gleichzeitig seine problematische Herkunft zu achten, ein großes Dankeschön aussprechen und ihnen weiterhin Mut machen – aus meiner 30jährigen Arbeit im Jugendamt glaube ich ableiten zu können, dass sich die Arbeit mit Pflegekindern lohnt – sonst könnte ich nicht noch mit so viel Freude dabei sein.

Dokumentation der Foren

I Zuhause – was heißt das? (*Henrike Härter, Karin Pfeiffer*)

Wie breit gefächert sind doch die Antworten auf die Frage, was fällt Ihnen zum Wort Zuhause ein.

Bei jedem von uns entstehen nach wenigen Augenblicken des Nachdenkens sehr individuelle Bilder im Kopf, Gefühle im Bauch und in der Brust, diese Bilder und Gefühle sind bestimmt durch unsere individuellen Erinnerungen an Ort, an Stimmungen, an Gerüche, an Erlebnisse, an erste Erfolge und Misserfolge als Kind, an Rituale in unserer Familie, es sind Erinnerungen an Menschen an ihre Stimmen, ihr Lachen, ihre Hände, Erinnerungen auch an negative Dinge an Streit, an den Umgang mit Belastungen durch Krankheit, Tod und Alltagsorgen.

Jedes dieser Zuhausebilder ist einzigartig, wenn auch historisch und soziologisch einordenbar.

Jeder von uns ist einzigartig in eine Familie hineingeboren und diese hat einen Platz im sozialen Gefüge der Gesellschaft und jeder von uns wird in einen zeitgeschichtlichen Zusammenhang hineingeboren, der prägend ist, für den Einzelnen, die Familie, die Gruppe, die Zeitgenossen mit denen aufwachsen.

Die Familie und das soziale Umfeld in dem wir aufwachsen, wird von uns als Kind als selbstverständlich wahrgenommen. Wir gehören dazu. Hier finden wir Schutz vor der Natur d.h. ein Dach über dem Kopf, ein Bett zum schlafen, die Familie schützt uns vor fremden Menschen. Wir bekommen Nahrung und Kleidung. Hier werden wir versorgt wenn wir krank sind. Wir werden begleitet dabei zu lernen und unseren Weg zu finden. Wir lernen die Regeln der Familie, wir lernen, dass wir uns zumindest ein Stück weit auf andere Menschen verlassen können. Wir werden auch dabei begleitet diese Familie und Gruppe zu verlassen und unseren eigenen Weg zu gehen. Unsere Rolle in der Familie verändert sich aber wir verlieren sie nie. Sie begleitet uns ein Leben lang.

Wir übernehmen als Erwachsene die Aufgabe, unsere Kinder in unserer Familie zu schützen, ihnen einen

selbstverständlichen Platz in unserer Familie und in unserer sozialen Gruppe anzubieten, sie zu begleiten und sie schließlich aus ihrer Rolle als Kinder loszulassen.

Wir sind Teil eines Ganzen. Die Bindungen, die wir in unserer Familie und in unserem sozialen Umfeld aufbauen sind von grundsätzlicher Bedeutung für unser emotionale, soziale, intellektuelle und körperliche Entwicklung.

Was so selbstverständlich der Lauf des Lebens zu sein scheint, was dem Einzelnen Schutz und Orientierung gibt, dies kann nicht immer funktionieren und unsere Pflege- und Adoptivkinder sind zumeist eben nicht in diese Selbstverständlichkeit hineingeboren.

Unsere Kinder haben erlebt, dass Erwachsene ihnen nicht ausreichend Schutz und Versorgung geben konnten. Sie haben in frühesten Kindheit Hunger, Durst und Verlassenheit erlebt. Sie haben lebensbedrohliche Erfahrungen gemacht und existenzielle Ängste erfahren. Das Gefühl allein gelassen zu sein, vergessen worden zu sein - da war oft niemand der verlässlich kommt und Nahrung bringt, niemand der regelmäßig die schmutzige Windel erneuert, niemand der bei Schmerzen tröstet. Pflegekinder haben Eltern erlebt, die keine Sicherheit vermitteln konnten, die so viele Probleme haben ihr eigenes Leben zu meistern, dass sie die Signale der Bedürfnisse eines Kindes nicht wahrnehmen können. Das Gefühl wahrgenommen zu werden und etwas Besonderes für die Menschen in ihrer Familie zu sein, konnte unseren Pflegekindern nicht ausreichend vermittelt werden. konnten zu Beginn Unsere Pflegekinder konnten kein selbstverständliches Grundvertrauen in das Leben aufbauen. Daher sind sie ständig auf der Suche nach Sicherheit und nach Menschen, die bereit sind verlässlich Beziehungen zu ihnen aufzubauen dies und das Misstrauen durch die gemachten Erfahrungen bindet viel der Lebensenergie unsere Pflegekinder.

Wie muss ein Ersatzzuhause für Kinder mit den beschriebenen Erfahrungen sein, damit diese ihren Weg finden können.

Unsere Kinder brauchen ein Zuhause in dem sie in besonderem Maße Sicherheit, Schutz erleben und vor allem die Möglichkeit haben sich an Menschen verlässlich zu binden. Diese Bindung entsteht aus der verlässlichen Fürsorge im Alltag unabhängig von genetischer Verwandtschaft. Das Ersatzzuhause muss ein Ort des Schutzes auf jeder Ebene sein - vor der Natur, d.h. es muss einen sicheren individuell gestalteten Raum der auch Rückzugsort ist geben, ein sicheres Bett, ausreichend Nahrung, ausreichend Wärme, es muss ein Ort des Schutzes vor anderen Menschen sein, die bedrohlich erlebt werden, Diese Kinder brauchen Menschen, die sie zuverlässig begleiten bei ihrem Weg ins weitere soziale Umfeld und die selbst Teil des Gemeinwesens sind, sie brauchen Menschen, die ihnen die Zeit einräumen, die sie brauchen um selbstständig zu werden. Sie müssen Zuverlässigkeit in der Grundversorgung und echtes Interesse an ihren Bedürfnissen und Ideen erleben. Sie müssen nachholen können einzigartig zu sein. Selbstverständlich zu einer Familie und einem sozialen Umfeld zu gehören.

Pflege- und Adoptivfamilien bieten echte Bindungen an, in der Familie, es entwickeln sich zusätzlich zu den Beziehungen zu den Erwachsenen auch echte Geschwisterbeziehungen in der Pflegefamilie, die ein Leben lang begleiten können, sie brauchen den rechtlichen Rahmen um ihren Pflegekindern den geschützten Rahmen anbieten zu können den diese Kinder brauchen um noch eine Chance zu haben.

Darstellung der Diskussion dazu:

Nachdem die Diskussion zunächst nur zögerlich in Gang kam, wurde auf den Hinweis, man dürfe die Unterbringung in der Pflegefamilie nicht gegen die im Heim ausspielen, doch eine lebhaftere Diskussion in Gang: Nicht die Hilfeform ist für die Entwicklung von ZUHAUSE zentral, sondern die Konstanz von Bindungen zu einigen wenigen Personen. Dies ist in vielen Heimen

Ist ein Heimunterbringung und die Betreuung von bezahlten Profis nicht eine gute Alternative gerade wenn Kinder große Vorschädigungen haben. Kommen Pflegeeltern nicht oft gefährlich für sich und die Pflegekinder an ihre Grenzen? Was kann Heimerziehung hier leisten? Bindungsangebot nach Dienstplan und nicht nach Situation und Bedürfnissen, Bindungsangebot nur solange kein Arbeitsplatzwechsel stattfindet! Einzug und Auszug von Kindern die alle einen schwierigen Hintergrund haben je nach Bedarf und Belegung der Einrichtung. Es wird die ständige Austauschbarkeit der Heimgeschwistergruppe erlebt. Es ist untersucht, dass sich in Heimen keine Geschwisterbeziehungen entwickeln. Bindung endet hier mit dem Ende der Jugendhilfe unabhängig vom emotionalen Bedarf des Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das entspricht in keiner Weise dem, was Kinder brauchen um Sicherheit für ein eigenständiges Leben zu führen.

Pflegeeltern brauchen um die Anforderungen die das Schicksal ihrer Pflegekinder an sie stellt, Ausbildung und verlässliche fachliche Begleitung, Pflegeeltern brauchen Anerkennung ihrer Arbeit und Pflegefamilien brauchen rechtliche Absicherung ihrer Lebensform und ein Umfeld, dass versteht mit welchen Problemen sie umgehen müssen und das ihnen wertschätzend gegenübersteht und akzeptiert, dass Pflegeeltern schnell Experten und nicht auswechselbare Eltern für ihre Pflegekinder werden.

derzeit durch Stellenwechsel und Schichtdienst, aber auch in Pflegefamilien durch unzureichende Perspektiveplanung häufig nicht gegeben.

Auch die wichtige Möglichkeit der Ergänzung,- in Krisensituationen können Pflegekinder zur Entlastung oder Diagnostik tage- oder wochenweise durch ein Heim mit betreut werden-, wurde genannt. Ein drastisches

Beispiel aus dem Plenum zeigte die Problematik im Alltag auf: Die Pflegeeltern wurden nach Aufnahme des Kindes ins Heim ohne Vorwarnung offiziell als Pflegeeltern verabschiedet. Ihr fortgesetzter Kontakt zum Kind war aber durchaus erwünscht. Dazu wurde von fachlicher Seite kritisch angemerkt, dass leider vielerorts auch in den Jugendämtern nicht bekannt ist, dass verschiedenen Hilfemaßnahmen parallel laufen können. Es also sehr wohl geht, ein Pflegekind vorübergehend oder parallel durch

eine stationäre Maßnahme zu betreuen und damit, wie bei leiblichen Kindern auch, das Zuhause zu erhalten.

Ein weiterer kritischer Punkt wurde darin gesehen, dass es 8000 Pflegeeltern zusätzlich bräuchte um allen Kindern konstante Bindungen zu ermöglichen. In Anbetracht der großen Unterschiede in der Gewinnung von Pflegeeltern in den verschiedenen Landkreisen scheint es da jedoch deutlich Luft nach oben zu geben.

II. Pflegefamilie – Bindung für ein ganzes Leben (*August Huber, Leni Schwarz*)

Herr Prof. Huber machte eine kurze Einführung über Bindung in verschiedenen Lebensaltern. Dann wurden Fragen gestellt und gemeinsam mit den Teilnehmern beantwortet. Dabei kamen auch weitere Themen zur Sprache und konnten nur teilweise mit bearbeitet werden.

Folgende Fragen wurden abgearbeitet:

1. Bindung von und an 15/16/17 Jährigen
2. 17-jähriges Kind – wie kann ich aushalten, dass Kind ablehnt, dass ich es umarme?
3. Wie stark darf ich als Pflegemutter auf Bindung eingehen? Kind seit 5 Jahren in PF, jetzt 8 Jahre alt. Gerichtsverfahren auf Rückführung laufen.
4. Kind ist jetzt 5 Jahre alt, seit 2 ½ Jahren in PF auf Dauer. Wie sicher ist die Perspektive, dass das Kind verbleiben kann und mit 18 Jahren adoptiert werden kann?
5. Kann ein Kind nach 10 Jahren wieder zur Mutter zurück, die sich nach 10 Jahren wieder meldet?

6. Kind jetzt 3 Jahre alt, ist seit 15 Monaten in PF, war vorher 15 Monate in PF – sollen und dann wie sollen Kontakte sein?
7. Kind 10 Jahre, immer an den Wochenenden bei HKF, die die PF ablehnen. Kind hat Bindung zu PF aufgebaut. Welche Perspektive? Wie kann es weitergehen?
8. Kind jetzt 10 Jahre, wurde mit 10 Monaten adoptiert, verhält sich zur Familie nicht loyal – wie kann man dies einordnen?

Grundregel ist : da sich ein Kind binden MUSS – es kann nicht anders, weil nur dann ein Gedeihen und eine gute weitere Entwicklung in allen Lebensbereichen möglich sind – kommt es auch zur Bindung der PE an das Kind – und das muss für alle pädagogischen und rechtlichen Entscheidungen der zentrale Punkt sein.

Gez. Leni Schwarz

III. Umgangsgestaltung – wie kann es gelingen? (*Antje Strassner, Brigitte Neis*)

Seit 2002 bietet der Fachdienst des Pflegekinderwesens beim Jugendamt St. Wendel die Pflege- und Herkunftsfamilienberatung an.

Ziele dieses Beratungsangebotes sind:

- die Entlastung der Mitarbeiterinnen des Pflegekinderwesens

- die Unterstützung der Pflegefamilie in ihrer veränderten Lebenssituation
- die Beratung in Fragen des pädagogischen Alltags
- die Zusammenarbeit beider Familien zum Wohle des Kindes
- die Vernetzung zu Fachkräften (Therapeuten, Traumatologen, Diagnostikzentren, Sozialpädiatrie ...)

- was brauchen die Kinder, um einen guten Platz zu finden?
- Bereit stellen von theoretischem Wissen
- akute Krisenintervention
- Anhörungen bei Gericht bzgl. des Umgangs
- Begleitung des Umgangskontaktes
- regelmäßige Auswertungsberichte der Beratung

Ein Schwerpunkt der Beratung sei hier näher dargelegt:

Die Begleitung der Besuchskontakte, die meist vom Gericht festgelegt wurde, findet im Spielzimmer der Jugendhilfeeinrichtung statt, in der in arabeite. Bei den Kontakten nehmen meist die Pflegemütter, die Eltern und die Fachkraft teil. Der Rahmen ist der eines Besuches, bei dem sich jeder wohl fühlen und Freude haben soll. Ich koche Kaffee, biete Plätzchen an, die Pflegemütter bringen manchmal selbst gebackenen Kuchen mit.

Die Kinder (meist sind es mehrere) bestimmen vorwiegend den Ablauf der Kontakte. Sie beschäftigen sich mit den vorhandenen Spielsachen und laden je nach ihrem Willen ihre Eltern zum Spielen ein.

Die leiblichen Eltern beachten hierbei die aufgestellten Regeln zu allen Besuchskontakten, respektieren den Willen und die Wünsche des Kindes, bemühen sich, Distanz und Nähe so zu gestalten, wie das Kind dies zulässt.

Ist es zu anstrengend, sich mit den Kindern zu beschäftigen, ziehen sie es vor, sich mit der Pflegemutter und der Fachkraft zu unterhalten. Hierbei wird auf einen respektvollen Umgang miteinander geachtet.

Die Pflegemütter informieren die Eltern – wenn gewünscht – über die Entwicklung der Kinder, schenken den Eltern Bilder von den Kindern.

Geburtstage der Kinder und die großen Feiertage des Jahres werden im Rahmen der Besuchskontakte gebührend mit Eltern, Kindern und Pflegemüttern gefeiert.

Während der Sommermonate finden die Kontakte bei schönem Wetter im Park, bei gemeinsamen Ausflügen in den Zoo, zu Erlebnispfaden oder in den Wildpark statt.

Der Verlauf der Besuchskontakte wird in den regelmäßigen Auswertungsberichten der Beraterin dokumentiert.

Bis auf wenige Ausnahmen verlaufen die Besuchskontakte gut. Die Kinder freuen sich auf ihre Eltern und können sich gut wieder verabschieden. Auch kleine Kinder entwickeln einen zeitlichen Rhythmus für die Besuchskontakte und fragen in ihrer Familie beispielsweise: „Sehe ich meine Mama Kerstin bald wieder?“

Die Besuchskontakte, die in ganz engen Zeitrahmen (wöchentlich bzw. 14-tätig) stattfinden, obwohl keine Rückführung laut Gerichtsbeschluss besteht, sind sehr belastend für die Kinder und auch für die Pflegeeltern. Diese Kinder zeigen vor und nach den Besuchskontakten große Auffälligkeiten. Da dies gerichtlich beschlossen ist, müssen sie stattfinden.

Hier hat die Begleitung durch die Fachkraft die Möglichkeit, die Kontakte sorgfältig zu protokollieren, an das Gericht zu schicken und möglicherweise mit Engagement des Pflegekinderwesens und der Pflegeeltern, die ebenfalls das Verhalten der Kinder zu Hause dokumentieren, die Kontakte auszusetzen, bzw. eine neue Verhandlung anstreben. Ohne eine sachliche Dokumentation wäre dieser Prozess weitaus schwieriger und langwieriger.

Wir können nicht immer bei Gericht erreichen, was wir uns für das Wohl der Kinder wünschen, aber wir haben damit getan, was wir in der Hand haben, die Kinder so gut es geht zu schützen.

Abschließend möchte ich mich nochmals für die Einladung der gelungenen Fachtagung bedanken und Ihnen eine gute Zeit wünschen.

gez. Brigitte Neis

IV Pflege- und Adoptivfamilien – was sind sie der Gesellschaft wert? (*Angelika Fleischer, Paula Zwernemann*)

Im Vorfeld des Fachtags wurde eine aktivierende Befragung bei Mitgliedern der Pflegeelternschule B-W und der Landesgruppe KiAP durchgeführt. Die Befragten sollten sich äußern zu den Bereichen:

- Umfeld - Wertschätzung im Umfeld
- Gesellschaft - gesellschaftliche Wertschätzung:
- Institutionen - Wertschätzung durch Institutionen
- Politik - politische Wertschätzung

Nachfolgend sind, auszugsweise, die Ergebnisse aufgeführt:

- „Es ist wunderschön zu sehen, wie sich Eure Kinder entwickelt haben!“
- „Was ihr alles durchgemacht und überstanden habt, es hat sich wirklich gelohnt. Ich hätte diese Kraft nicht gehabt.“
- „Wenn man sieht, was aus diesem kleinen Chaos geworden ist - ein lebensfroher junger Mann!“
- „Durch Euch haben Eure Kinder noch einmal eine Chance auf ihr Leben bekommen.“
- „Er hat so feine Antennen. Er merkt als Einziger von allen anderen Kindergartenkindern, wenn es mir einmal nicht so gut geht, weil ich Kopfschmerzen habe.“
- „An ihn werde ich mich auch noch in Jahren erinnern, wenn ich längst alle anderen Patienten vergessen habe. Er ist ein besonderer Mensch - im positiven Sinn!“
- „Er ist das einzige Kind im Kindergarten, dem ich eine Notiz schreiben kann, weil er mit 5 Jahren schon lesen kann.“
- „Er braucht einfach für das Eine oder Andere mehr Zeit, deshalb ist es gut, dass er in Dir eine selbstbewußte Mutter hat, die sich in ihn einfühlen und für seine Bedürfnisse einstehen kann und sei es auch einmal, dass du dich schützend vor ihn stellst.“
- Ich kann Dich leider nicht einladen, da Dein Kind ja jeden und alles aufmischt und ich möchte ein ruhiges und harmonisches Fest.“

- „Es tut mir leid, dass er damals fast gestorben wäre, aber, was hat das mit der heutigen Schulsituation zu tun? Ich erwarte, dass Kinder selbstbewußt, selbständig und selbstorganisiert ihren Schulalltag meistern.“

Was mich beunruhigt und immer neu empört, ist die mangelnde Bereitschaft auf Seiten der Jugendämter und Gerichte, sich mit den zentralen Themen der Pflegekinderhilfe zu beschäftigen und verantwortliche Standards in ihrer Arbeit durchzusetzen.

Wer ein Kind aus einer Familie in eine andere bringt, verändert dessen Leben radikaler als es das Urteil eines Richters bei einem Straftäter tut: Das Kind wird einen völlig anderen Lebensweg gehen, sich zu einer anderen Persönlichkeit entwickeln. Die Familien, die ein Kind verlieren oder neu bekommen, sind für immer verändert. Herkunftsfamilien, denen die Kinder weggenommen werden, stehen vor dem Scherbenhaufen ihres Lebens – und finden in ihrer Not kein Gehör, geschweige denn, die Ansprache, die ihnen helfen könnte, an dieser Krise zu wachsen und ihrem Kind nun in einer neuen Weise zu begegnen.

Pflegefamilien bekommen mit dem Kind eine Menge Erziehungsschwierigkeiten und Sorgen, die sie nicht selbst verursacht haben und die sie oft an ihre Grenzen bringen. Beide Familien müssen zu einem Miteinander finden, denn das Pflegekind sehnt sich nach Schutz und Bindung und nach den verschiedenen Gestalten der elterlichen Liebe. Das sind Herausforderungen, die von allen Beteiligten menschliche Größe erfordern.

Angesichts dessen nehmen sich die „professionelle“ Fallführung und die Argumentation von Gerichten und Gutachtern oft genug kleinlich und realitätsfremd aus.

Es fehlt vielfach

- an Einfühlungsvermögen,
- an Fachwissen
- und vor allem am Mut, Notwendiges auszusprechen
- und die Wucht der Emotionen auszuhalten.

Wie viel Schmerz und Not wird durch inkompetente Fachleute zusätzlich und unnötig verursacht, bei den Kindern, bei ihren Herkunfts- und Pflegefamilien?

Welche gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Schäden werden täglich dadurch angerichtet?

Könnte das Ausmaß sichtbar gemacht werden, wir müssten von skandalösen Zuständen sprechen. Und morgen würde man mit einer bundesweiten Qualitätsoffensive loslegen.

Was unsere Familie betrifft, wird von Seiten des Jugendamtes unsere Arbeit sehr geschätzt. Unsere inzwischen erwachsenen Töchter finden es auch gut, dass wir uns für diese Lebensform "Pflegefamilie" entschieden haben. Aber eine klare Aussage meiner ältesten leiblichen Tochter, sie ist Technische Zeichnerin, ist:

- „Ich finde es gut, dass ihr Pflegekinder aufnehmt und aufgenommen habt, denn für diese Kinder und Jugendliche war es sehr wichtig. Aber ich würde es selber nie machen, denn ehrlich gesagt, Mama, hast du viel mehr gearbeitet, da du die Pflegekinder rund um die Uhr betreut hast und dazu die Erledigung vieler Behördengänge usw., als ich heute in meinem Job arbeite. Und weißt du, wie viel Geld ich verdiene?“

Von behördlicher Seite aus werden Pflegekinder wie eine "Sache" behandelt. Man spricht von „Fremdplatzierung“, „Herausnahme“ und „Herausgabe“, „Pflegestellenwechsel“. Pflegeeltern sind „Leistungserbringer“ usw.“

Das Kindeswohl sowie das Wohl der Pflegefamilie geraten in den Hintergrund. Pflegefamilien finden nur sehr unzureichende Unterstützung in Form von Fortbildungen vor Ort. Als Pflegefamilie fühlt man sich alleingelassen von den zuständigen Behörden. Bei einer geplanten Rückführung fallen Aussagen von der zuständigen Sozialarbeiterin wie:

- „Da muss das Kind eben durch“
- „Das ist sein Schicksal“
- „Da wurde es hineingeboren“.

Diverse Psychologen sprechen davon, dass jedes Kind nur eine Mama und eine Papa hätte und das seien immer die leiblichen Eltern. Das Zeitempfinden des Pflegekindes und sein Streben nach Bindung werden nicht berücksichtigt.

Ein Architekt hat die Freiheit und die Aufgabe, Häuser in den unterschiedlichsten Formen zu bauen. Das kann er jedoch **nur**, wenn er die Gesetze der Statik befolgt und über umfassende Materialkenntnisse verfügt und wenn seine Leute auf der Baustelle ihr Handwerk verstehen.

Nicht anders ist es mit Pflegeverhältnissen. **Nur** wenn die Dynamik der kindlichen seelischen und körperlichen Entwicklung und die konkreten Bedürfnisse des Kindes nach Schutz und Bindung berücksichtigt werden, wenn die bestehenden Gesetze eingehalten werden und wenn alle Beteiligten das Kind zu verstehen und sich gegenseitig zu respektieren versuchen, können individuell gestaltete Pflegeverhältnisse gelingen.

Erfahren Pflegefamilien Wertschätzung?

Grundsätzlich glaube ich schon, dass unser Einsatz wertgeschätzt wird. Nachbarn denken an uns, wenn sie noch gute Kleidung ihrer Kinder aussortieren, der Holzmann gibt uns das Holz zu Sonderkonditionen, die Menschen versuchen uns im Kleinen zu unterstützen. Meine Eltern lassen sich nach anfänglichen Schwierigkeiten nun von jedem neuen Pflegekind bereitwillig Oma und Opa nennen. Im Einzelfall wird die Sache dann aber schon etwas komplizierter. Unsere Erfahrung ist, dass die Menschen nur das glauben, was sie sehen.

Bei einem Kind, das außerhalb der Familie viel Unruhe stiftet, wird unsere Leistung wertgeschätzt. Man bemerkt die Fortschritte. Bei Kindern, die außerhalb sehr angepasst bzw. "distanzlos lieb" sind, erleben wir viel Unverständnis, wenn wir unsere Situation schildern.

Noch schwieriger wird es bei FAS-Kindern, denen man nun auch nicht unbedingt ansieht, welche Schwierigkeiten sie haben. Da wird ein klarer Erziehungsstil mit eng abgesteckten Grenzen schnell als zu eng und hart empfunden und man hat nicht immer die Nerven, zu erklären, warum gerade dieses Kind etwas nicht darf (unbeaufsichtigt mit den anderen am Teich spielen, z.B.) was alle anderen dürfen. Grenzen, die wir setzen („nach der dritten Brezel ist Schluss“), werden infrage gestellt („Lass ihn doch, wenn er Hunger hat“). Man zieht sich

doch mehr und mehr in die eigene Familie zurück oder trifft sich mit Gleichgesinnten (anderen Pflegeeltern), um diesen ständigen Diskussionen und Rechtfertigungen zu entgehen. Auch von Ärzten, Therapeuten, Sozialarbeitern usw. fühlt man sich hier nicht immer ernst genommen.

Bei einem Test beim Arzt schafft es das Kind gerade noch, so zu "funktionieren" wie es soll und macht brav und ausdauernd mit, zuhause hält die Ausdauer im Normalfall nur 3-5 Minuten an. Oder das Kind bringt all seine Energie auf, in der Schule "das Soll" zu erfüllen und ist nachmittags zuhause antriebslos und ausgepowert. Selbst Fachleute scheinen hier oft uninformiert und inkompetent und wollen nur glauben, was sie in der Testsituation sehen und aus ihrer Erfahrung mit „normalen“ Kindern kennen.

Schnell sind es dann die Pflegeeltern, denen die Kompetenz abgesprochen wird und denen nachsichtig ans Herz gelegt wird:

- „Fördern Sie ihn doch mal richtig“.

Ist das Pflegegeld angemessen?

Für ein gesundes, „pflegeleichtes“ Kind halte ich das Pflegegeld für angemessen. Nur sind die meisten Pflegekinder nicht „pflegeleicht“. Ich habe meine Berufstätigkeit auf 25% reduziert, um für die Kinder da zu sein. Fahrten zu Ärzten und Therapien, tonnenweise Wäsche (eins unserer Kinder kotete noch mit 8 Jahren mehrmals täglich ein), aus Versehen oder absichtlich kaputt Gemachtes, all das ist im Pflegegeld pauschal inbegriffen. Um jede Erhöhung oder sonstige Förderung muss man oft lange kämpfen, oft genug ohne Erfolg. Während man die leiblichen Kinder ab einem bestimmten Alter problemlos für eine Weile alleine lassen und die Übernahme von Verantwortung zunehmend erwarten

kann, brauchen Pflegekinder oft noch rund um die Uhr Betreuung.

Bekommen Pflegeeltern genug Fortbildung und Begleitung?

Die Fortbildung ist mangelhaft, mein Wissen habe ich mir durch das Lesen unzähliger Bücher und Austausch mit anderen Pflegeeltern und über Angebote der freien Verbände erworben.

Mein Eindruck ist, dass auch die Mitarbeiter in den Jugendämtern wenig Ahnung haben von den Bedürfnissen und Nöten von Pflegefamilien. Da kommen dann Sätze wie

- “Pflegeeltern jammern und motzen sowieso immer.”

Es wird nicht genau hingehört und schon gar nicht Abhilfe geschaffen.

Viele Jugendämter haben keinerlei Standards für die Pflegekinderhilfe, keinen Pflegekinderdienst und keine Idee von der großen Sehnsucht der Pflegekinder nach Schutz und Bindung.

Offizielle Fortbildungsangebote sind selten und teilweise auf einem so niedrigen Niveau, dass sie einen nicht wirklich weiterbringen. Während man als Tagesmutter heute eine zeitintensive „Ausbildung“ braucht, bekommt man in Vollzeitpflege ohne weiteres zwei traumatisierte, vernachlässigte Kinder auf einmal, ohne vorbereitet oder begleitet zu werden. Und hört dann Sätze von der Sozialarbeiterin wie:

- „Jetzt sind die Kinder doch schon 11 Monate bei Ihnen, jetzt muss doch mal langsam alles normal werden.“

Fazit: Es gibt noch viel zu tun!

Resumee des Forums:

1. Wie geht es in der Familie und im sozialen Umfeld?

Die in der Umfrage getroffenen Aussagen, dass in Einzelfällen die Pflegekinder zunächst nicht als Familienangehörige akzeptiert werden und dass im Freundeskreis durch das Verhalten des Pflegekindes Veränderungen vorgehen und bisherige Freundschaften zerbrechen, wurden bestätigt. Die einhellige Meinung, dass es uns als Familie "nur im Viererpack" gibt, schafft Klarheit.

Die Treue zum Kind erfordert von den Pflegeeltern zunächst um Verständnis für die besondere Situation des Kindes zu werben. Wenn dies nicht gelingt, ist die Konsequenz eine grundlegende Veränderung des bisherigen Beziehungsgefüges im familiären und freundschaftlichen Umfeld.

2. Wie geht es bei Institutionen und Behörden?

Schule: es kann sehr unterschiedliche Reaktionen bei Lehrern auslösen, wenn man die konkrete Situation des Kindes offen legt. Im Gespräch kann man bei einem Lehrer erreichen, dass er volles Verständnis für das Kind bekommt und im Dialog mit den Pflegeeltern Wege sucht. Bei dem anderen Lehrer geschieht das Gegenteil, seine Vorurteile werden bestärkt und das Kind kann leicht zum Sündenbock der Klasse werden. Situationen der Überforderung, sowohl vom Lehrer als auch der Klassengemeinschaft, durch das oft unverständliche Verhalten des traumatisierten Kindes, bedürfen einer engen Zusammenarbeit zwischen Schule, Pflegeeltern und Jugendamt um individuelle Lösungswege zu erarbeiten.

Die Beratungslehrer in den Schulen haben hier eine wichtige Funktion. Ein Weg des gemeinsamen Hinschauens und des Verstehens ist, dass der Pflegekinderdienst des Jugendamtes, die Pflegeelternverbände und die Beratungslehrer in engem Kontakt miteinander die besondere Situation der Pflegekinder beleuchten. Dies kann in einem pädagogischen Tag, der regelmäßig von den Beratungslehrern abgehalten wird, geschehen.

Jugendamt: Wertschätzung durch das Jugendamt geschieht nicht über Worte sondern über Fakten, wie zum Beispiel, dass es für manche Jugendämter selbstverständlich ist, dass die Amtsvormundschaft, bei Vollzeitpflegekindern, in der Regel, in eine Einzelvormundschaft durch die Pflegeeltern umgewandelt wird, wie es der Gesetzgeber in § 1887 BGB vorsieht oder das Teile des Personensorgerechts gem. § 1630 Abs. 3 BGB auf die Pflegeeltern übertragen werden. Bedauert wurde, dass dies in der Praxis nicht durchgängig so gehandhabt wird.

Dies kann bedeuten, dass bei Inanspruchnahme von stationären, therapeutischen Hilfen, trotz elterngleichen Beziehungen zwischen Pflegekind und Pflegeeltern, das Pflegeverhältnis vom Jugendamt für beendet erklärt wird und die Pflegeeltern rechtlos außen vor sind.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass verschiedene Hilfen zur Erziehung gleichzeitig möglich sind, je nach individuellem Hilfebedarf des Kindes. Trotzdem gibt es auch hier unterschiedliche Handhabungen der Jugendämter. Fehlende Qualitätsstandards der Jugendämter wurden beklagt.

3. Wie ist die Wertschätzung der Pflegefamilie in der politischen Landschaft zu sehen?

Die Bundesdrucksache (11/5948,S.71) die aussagt, dass sich der Auftrag des Jugendamtes ändert wurde thematisiert:

„[...] kommt das Jugendamt nach einer sorgfältigen Prüfung der Situation in der Herkunftsfamilie zu der Überzeugung, dass Bemühungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie mit dem Ziel der Rückführung des Kindes innerhalb eines angemessenen Zeitraumes offensichtlich erfolglos sind oder sein werden, dann ändert sich der Auftrag. Fortan hat es seine Bemühungen darauf auszurichten, die Eltern davon zu überzeugen, dass sie ihre Elternverantwortung in der konkreten Situation am besten dadurch gerecht werden können, dass sie einem dauerhaften Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie, ggf. auch einer Adoption durch die Pflegeeltern zustimmen.“

Daraus entstand die Diskussion, dass die Gesellschaft Eltern erlauben muss, wenn sie die Elternrolle nicht ausfüllen können, sie das Recht haben, ihr Kind einer Pflege oder Adoptivfamilie anzuvertrauen und damit eine andere Rolle im Leben des Kindes einnehmen. Dies erfordert die Akzeptanz dieser Entscheidung von der Jugendhilfe. Die leiblichen Eltern bedürfen in diesem schwierigen Lebensabschnitt der empathischen fachlichen Begleitung durch die Jugendhilfe. Die Wertschätzung der Herkunftsfamilie wird von den Pflegeeltern gelebt. Die Grenze ist da, wo das Kind gefährdet ist.

Von KiAP-Mitgliedern formulierte Forderungen:

1. Die Forderung nach Qualifizierung der Pflegeeltern ist gut aber nur die eine Seite der Medaille. Die gleichzeitige Qualifizierung der Fachkräfte, die mit Pflegekindern arbeiten, ist Grundvoraussetzung um gemeinsam einen guten Weg zu finden.
2. Pflegeeltern sollen, in der Regel, Vormund für ihr Pflegekind sein, das in Vollzeitpflege in dieser Familie lebt und es elterngleiche Bindungen eingegangen ist.
3. Der kindliche Zeitbegriff und das Recht des Kindes auf Sicherheit und Kontinuität in seinem Leben muss im BGB verankert werden

Kurzvorstellung der ausrichtenden Verbände

PFAD Baden-Württemberg



PFAD e.V.
Baden-Württemberg

1. Der PFAD-Landesverband wurde 1992 gegründet. Zunächst haben sich im Landesverband einzelne Personen verteilt über ganz Baden-Württemberg zusammengeschlossen. In der Folgezeit wurden von Pflege-Adoptivfamilien Ortsvereine in den verschiedenen Landesteilen gegründet die auch Mitglied des Landesverbandes sind. Daneben ist der Landesverband Mitglied des Bundesverbandes PFAD, um die Interessen auf Bundesebene gegenüber den Institutionen auf Bundesebene, insbesondere den Ministerien, zu wahren
2. Ziel des Landesverbandes und den Ortsvereinen ist es, die Situation der Pflegefamilien in Baden-Württemberg zu verbessern.

Die Arbeitsschwerpunkte des PFAD-Landesverbandes liegen in

- der Beratung, Unterstützung und Information seiner Ortsverbände sowie seiner Einzelmitglieder im vielfältiger Form u A betreiben wir eine Homepage
- Förderung des Austausches und Kennenlernens seiner Mitglieder im Rahmen eines jährlich stattfindenden Familientages
- Führung von Musterprozessen
- der Vertretung der Interessen seiner Mitglieder auf Landesebene bei verschiedenen Institutionen

Dabei arbeitet der PFAD-Landesverband zusammen mit

- dem Sozialministerium
- den Abgeordneten im Landtag
- dem Städte- und Landkreistag
- und dem KVJS

PFAD ist Mitglied beim Paritätischen Landesverband und im Landesfamilienrat vertreten.

PFAD leistet Presse und Öffentlichkeitsarbeit um die Öffentlichkeit über die Belange seiner Mitglieder zu informieren.

Diese Arbeit wird von ausschließlich ehrenamtlich tätigen Mitgliedern geleistet.

Wenn Sie sich weiter informieren wollen, so möchten wir Sie bitten den ausliegende Flyer mitzunehmen und oder einfach Kontakt mit uns aufzunehmen.

3. Wir von PFAD denken auch einiges erreicht zu haben. Aktuell möchten wir die gute Zusammenarbeit mit dem KVJS hervorheben, der uns im Vorfeld der Erstellung der Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII und vor seiner Stellungnahme an den Landesjugendhilfeausschuss die Gelegenheit gab sich hierzu zu äußern.

Dadurch nehmen wir wahr, dass die Belange von Pflegefamilien bereits im Vorfeld und im Laufe des Entscheidungsprozesses ernst genommen werden.

Wir stellen fest, dass die landesweit agierenden Institutionen zunehmend die Arbeit der Pflegefamilien wert schätzen.

4. Wir wünschen uns für die Zukunft dass dies so bleibt. Wir wünschen uns aber eine größere Wertschätzung und Unterstützung unserer Mitglieder im Alltag auf der kommunalen Ebene bei den einzelnen Städten und Landkreisen. Sowohl bezüglich der Betreuung als auch bei der finanziellen Unterstützung für notwendige Maßnahmen für die Kinder, die über die laufenden Leistungen hinausgehen. Leider ist dies nach dem Eindruck und den Erfahrungen unserer Mitglieder nicht überall der Fall und bitten den Städte und Landkreistag dies seinen Mitgliedern weiterhin so zu vermitteln.

Fachtag

Pflege- und Adoptivkinder

Ich brauche ein Zuhause

Dokumentation

Stuttgart, 11. März 2009

www.ich-brauche-ein-zuhause.de

Kurzvorstellung der ausrichtenden Verbände

Dabei wird von Kommunen leider verkannt oder gesehen und gerne angenommen, dass Pflegefamilien wertvolle Arbeit leisten und dazu noch finanziell per Saldo günstiger sind als bei einer Unterbringung der Kinder in Heimen. Konkret wünschen wir uns, dass die Übernahme der Kindergartenbeiträge zum laufenden Pflegegeld und dass die Reform des Pflegegeldes zügig zustande kommt.

„Ich brauche ein Zuhause“ - bedeutet auch, dass gute Rahmenbedingungen hierfür vor Ort auch geschaffen werden; insbesondere auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

gez Schrey

PESCH – Pflegeelternschule



Pflegeeltern- schule

Baden-Württemberg e. V.

Thematische Entwicklung der Pflegeelternschule Baden-Württemberg e.V.

Ende der achtziger Jahre trafen sich fast zufällig einige im Pflegekinderwesen engagierte Menschen aus Pflegeelternvereinen, Jugendämtern, Trägern der freien Jugendhilfe und der Hochschule für Sozialwesen in Esslingen zu einem Fachgespräch. Schnell wurde deutlich, dass das Pflegekinderwesen ein bis dahin stiefmütterliches Dasein führte. Also schlossen sich diese Menschen zu einem Arbeitskreis zusammen und begannen mit Fortbildungsangeboten für Pflegefamilien. 1993 gründeten diese Personen den Verein Pflegeelternschule Baden-Württemberg e.V.

Die Pflegeelternschule Baden-Württemberg e.V. wird gefördert vom Sozialministerium Baden-Württemberg.

Ziele:

Seine satzungsmäßigen Ziele sind das Einsetzen für das Wohl von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und die Stärkung der Pflegeeltern in Ihrem Erziehungsauftrag. Der Verein strebt eine Verbesserung des Pflegekinderwesens im Sinne des Sozialgesetzbuches VIII an. Dazu bietet er Fort-u.

Weiterbildungsveranstaltungen sowie unterstützende Beratung an. Zielgruppen sind Pflegefamilien, Fachkräfte in der Jugendhilfe und sonstige Interessierte.

Das Kind im Mittelpunkt:

Das Urvertrauen der oft traumatisierten Kinder in das Leben ist erschüttert. Sie haben in der frühen Kindheit existentielle Not erfahren durch körperliche und seelische Schädigungen, Mangelversorgung oder emotionale Vernachlässigung bzw. häufige Beziehungsabbrüche. Dadurch waren sie gezwungen, um ihr Überleben zu kämpfen. Sie entwickeln aggressive oder resignative Überlebensstrategien.

Daraus leitet sich auch die Notwendigkeit einer eigenständigen Pflegekinder-Pädagogik ab. Ebenso spezielles Wissen in den Bereichen: Medizin, Psychologie, Recht.

Schwerpunkte der Pflegeelternschule

In den zurückliegenden Jahren fand kontinuierlich die Weiterentwicklung statt um mehr und besser auf die Bedürfnisse und Nöte von Pflege- und Adoptivkindern einzugehen. Folgende Schwerpunkte sind entstanden.

1. die Aus- u. Fortbildung von Pflegeeltern und Fachkräften in Form von Seminaren. Jährlich wird ein umfangreiches Programm erstellt. Es finden Veranstaltungen in Baden-Württemberg statt. Ein spezielles Programm für die Pflegekinderdienste der Jugendämter, der Pflege- und Adoptivelternvereine und der Initiativen vor Ort wurde entwickelt. Auch kann eine

Basisqualifikation erworben werden. Das Modulprogramm bietet die Möglichkeit, abgestimmt auf die jeweiligen Anforderungen eine individuelle Ausbildung zu leisten.

2. die beratende Unterstützung

Von Anfang an wurden Pflegefamilien beraten, unterstützt und begleitet. Um diese Hilfe auch nachhaltig zu organisieren, entstand die Idee erfahrene Pflegeeltern zu Beiständen auszubilden.

In einem 2-jährigen Kurs werden Pflegeeltern umfangreich ausgebildet und in der Zusammenarbeit mit dem Praxisanleiter bei der Arbeit begleitet.

Nach Abschluss des im Moment laufenden 3. Ausbildungsganges haben 70 Teilnehmer das Angebot der Ausbildung wahrgenommen, seit 2003.

Grundlage der Ausbildung und Beistandsarbeit ist eine Konzeption deren Leitgedanke wie folgt formuliert ist: Ausgangspunkt für jede Handlung eines Beistandes ist, die Bedürfnisse des Pflegekinds in den Mittelpunkt zu stellen.

3. die Erlebnispädagogik

fest verankert im Jahresprogramm sind die Erlebnispädagogik und die Wandertagsinitiative. Wichtig ist uns, dass unsere Kinder, die oft in bitterer Not ihre ersten Erfahrungen mit dem Leben machen mussten, Freude und Lust am Leben gewinnen. Die Natur und die Gemeinschaft draußen schaffen Räume für lebensfrohe Erfahrungen, die ein Gegengewicht zu all den negativen Vorerfahrungen bilden können und den Alltag leichter ertragen lassen. So kann die Erlebnispädagogik über eine reine Freizeitbeschäftigung zu einem bedeutsamen Weg ins Leben der Kinder werden.

4. Die Initiierung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen vor Ort

Die Vernetzung der Pflegefamilien vor Ort war und ist stets ein großes Anliegen der Pflegeelternschule. Neben dem gemeinsamen Austausch, der eine Entlastung, für die zum Teil schwere Arbeit bieten kann und der gemeinsamen Fortbildung kann eine Selbsthilfegruppe vor Ort aktiv tätig werden um beispielsweise im

Zusammenwirken mit dem Jugendamt Veränderungen im Pflegekinderwesen herbeizuführen. Auch die politische Arbeit kann hier eine wichtige Arbeit sein.

Neue Projekte

Die Entwicklung neuer Projekte ergibt sich aus der täglichen Praxis. So sind wir derzeit befasst mit der Entwicklung des Projekts der Aus-u. Fortbildung von Umgangsbegleitern. Wir erleben, dass oftmals die speziellen Kenntnisse um die besonderen Bedürfnisse des Pflegekinds, insbesondere in Umgangssituationen, nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Umgangsbegleiter, die überwiegend mit Trennungs- u. Scheidungskindern befasst sind, stehen vor anderen Fragestellungen, wenn sie ein Pflegekind im Umgang begleiten.

Kooperation mit anderen Verbänden und Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden ist uns ein großes Anliegen und wird mit Leben gefüllt. Ein Ausdruck dieser gemeinsamen Arbeit ist dieser heutige Fachtag. Auch in vielfältiger anderer Form wird die Kooperation gelebt um möglichst viel zu bewegen für unsere Pflegekinder.

Fazit

Das Kinder- u. Jugendhilfegesetz will letztlich die Beheimatung von Kindern und Jugendlichen, wenn nicht in der eigenen Familie, dann in einer Adoptivfamilie, Pflegefamilie oder in einer anderen auf längere Zeit angelegten Lebensform. Dahinter steht die psychologische Erkenntnis, dass Kinder grundsätzlich ein dauerhaftes Beziehungsgefüge brauchen, um sich dem Anspruch des Grundgesetzes gemäß entwickeln zu können.

Um dieses zu ermöglichen trägt die Pflegeelternschule Baden-Württemberg e.V. ihren Teil dazu bei.

KiAP Landesgruppe Baden-Württemberg



1. KiAP; das heißt Kinder in Pflege und Adoptivfamilien. Auf Landesebene ist es noch eine kleine Pflanze, die jedoch durch die engagierten und hochmotivierten Mitarbeitern auf den verschiedenen Ebenen die Interessen der Pflegekinder sehr wirksam vertritt und auf Bundesebene Gehör findet.

KiAP ist auf Bundesebene eine starke Interessenvertretung mit ca. 4.000 Pflegefamilien als Mitglieder. Wie der Name schon sagt, stehen die Interessen der Kinder im Vordergrund.

Das Ziel unserer Organisation ist, dass für jedes Kind, das nicht in seiner Herkunftsfamilie aufwachsen kann, eine geeignete Pflegefamilie zur Verfügung steht und diese Familie die Hilfe erhält, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe braucht, das sind insbesondere stabile Rahmenbedingungen.

2. Wir sind tätig

- a) in der Einzelfallhilfe. Wir beraten Pflegefamilien und nicht selten auch Herkunftsfamilien in Konfliktsituationen.
- b) Wir initiieren und unterstützen Selbsthilfegruppen vor Ort und sind bemüht, sowohl im Einzelfall wie auch als Gruppe mit dem örtlichen Jugendamt zusammen zu arbeiten.
- c) Wir machen Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Pflegekinder. Unter anderem arbeiten wir in der Zeitschrift „Paten“ rege mit, um die Pflegeeltern über neue Entwicklungen im Pflegekinderwesen zu informieren und darüber hinaus durch andere Fachveröffentlichungen ein breiteres Publikum für die Nöte der Pflegekinder zu interessieren.

d) Wir sind auf Bundesebene politisch tätig, um die Rahmenbedingungen der Pflegeverhältnisse so zu verändern, dass das Recht des Kindes auf Kontinuität und Schutz der Bindungen verwirklicht wird.

3. Unsere Arbeit auf Bundesebene ist gegenwärtig eines unserer Hauptziele, dass der kindliche Zeitbegriff, wie er im Kinder und Jugendhilferecht seit mehr als 18 Jahren gesetzlich verankert ist, in das BGB eingeführt wird. Die neueste Studie des Deutschen Jugendinstitutes, die von der Bundesregierung in Auftrag gegeben wurde und demnächst in einer Veröffentlichung nachzulesen ist, zeigt auf, dass 89 % der Pflegekinder nicht in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden können. Dies deckt sich mit der Erfahrung aus der Praxis und einer Studie der Universität Konstanz, die belegt, dass die unterschiedlichen Handlungsmuster der Jugendämter keine Auswirkungen auf die tatsächlichen Rückführungen von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie haben. Die immer wieder angeführten hohen Prozentzahlen von Rückführungen sind auf die nicht differenzierte Statistik von Rückführungen aus Bereitschafts- und Kurzzeitpflegefamilien zurück zu führen.

Wir sind bemüht, in dem vom Bundesjustizministerium seit zwei Jahren eingerichteten Arbeitskreis dieses für Pflegekinder grundlegende Anliegen nach sicherer Beheimatung zur Geltung zu bringen. Die Schaffung eines § 1632 a im BGB, wie dies in der politischen Diskussion im Augenblick realistisch erscheint, wird von KiAP auf Landes - und Bundesebene kraftvoll vorangetrieben und unterstützt.

Wir sind bemüht, sowohl im Einzelfall wie auch politisch die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes seit 1968 zu verdeutlichen und der immer wieder anzutreffenden, vergrößerten, Auslegung einiger Urteile des Europäischen Gerichtshofes mit Sachkunde entgegen zu treten. Dass dem Kindeswohl die oberste Priorität auch vom Europäischen Gerichtshof eingeräumt wird, gilt es deutlich zu machen. Der Europäische Gerichtshof erinnert ausdrücklich daran, „dass in solchen Angelegenheiten das Wohl des Kindes oberste Priorität haben muss“. Ähnlich

Fachtag

Pflege- und Adoptivkinder

Ich brauche ein Zuhause

Dokumentation

Stuttgart, 11. März 2009

www.ich-brauche-ein-zuhause.de

Kurzvorstellung der ausrichtenden Verbände

hat das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahre 1968, also vor 40, Jahren entschieden.

Wir wünschen uns als KiAP, dass alle Pflegeelternverbände die seit 40 Jahren gültigen Grundsätze des Verfassungsgerichtes wieder im Alltag der gerichtlichen und behördlichen Praxis deutlich machen.

Wenn das Nötige und Mögliche getan wird, so kann das scheinbar Unmögliche Wirklichkeit werden: Nämlich: Für jedes Kind, das nicht in der Herkunftsfamilie aufwachsen

kann, steht eine geeignete, gut vorbereitete und begleitete Pflegefamilie zur Verfügung!

Danke!

Fachtag

Pflege- und Adoptivkinder

Ich brauche ein Zuhause

Dokumentation

Stuttgart, 11. März 2009

www.ich-brauche-ein-zuhause.de

Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens in Baden-Württemberg

Antrag im Landtag und Stellungnahme

Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens in Baden-Württemberg

Antrag im Landtag und Stellungnahme

Antrag

der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens

in Baden-Württemberg

Drucksache 14/4267 vom 30.03.2009

Antrag

der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Kinder in Baden-Württemberg in Vollzeitpflege leben, aufgeschlüsselt nach Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII und in Heimen nach § 34 SGB VIII und wie sich diese Zahlen seit 2005 entwickelt haben;
2. welche Maßnahmen die Jugendämter unternehmen, um geeignete Pflegeeltern zu gewinnen und ob es im Land ausreichend Vollzeitpflegestellen gibt;
3. wie der derzeitige Aus- und Fortbildungsstand von Pflegeeltern ist, ob sie sie für ausreichend erachtet und welche Fort- und Weiterbildungsangebote es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Jugendämter im Bereich des Pflegewesens gibt;
4. in wie vielen Jugendämtern es einen eigenen Pflegekinderdienst gibt, welche örtlichen Jugendämter in Baden-Württemberg keinen Pflegekinderfachdienst haben und welche Zuständigkeiten und Aufgaben die Pflegekinderfachdienste haben, insbesondere ob sie auch für die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie zuständig sind;
5. wie die Pflegekinderdienste personell ausgestattet sind, welche Qualifikation die Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten haben, insbesondere ist dabei von Interesse wie viele „Pflegekinderfallzahlen“ im Durchschnitt die einzelnen Fachkräfte zu bearbeiten haben und ob dies zwischen den einzelnen Jugendämtern stark variiert;

6. ob es in allen örtlichen Jugendämtern eine Kooperation mit den Pflegeeltern gibt und entsprechende Initiativen vor Ort beraten und unterstützt werden;
7. welche Möglichkeiten sie sieht, die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens voranzubringen und die Rahmenbedingungen für das Pflegekinderwesen zu verbessern.

30.03.2009

Lösch, Sitzmann, Sckerl,
Walter, Lehmann GRÜNE

Begründung

Beim ersten gemeinsamen Fachtag Pflege- und Adoptivkinder von Pfad e.V., Pflegeelternschule, KiAP, Sozialministerium und KVJS wurde festgestellt, dass es nach wie vor sehr unterschiedliche Zuständigkeiten und Aufgaben der Pflegekinderfachdienste in Baden-Württemberg gibt.

Mit der Betreuung und Erziehung fremder Kinder haben Pflegefamilien komplexe Anforderungen zu bewältigen. Nur bei einem Drittel der im Jahre 2005 beendeten Hilfen ist das Pflegeverhältnis im Rahmen der Hilfeplanung abgeschlossen worden. Etwa bei einem Viertel liegt der Anteil der Fälle, bei denen die Hilfe abgebrochen wurde. Eine gute Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Zusammenschlüssen von Pflegeeltern und Pflegeeltern ist ein wichtiger Gesichtspunkt in den Konzeptionen der örtlichen Träger für eine gelungene Arbeit im Bereich des Pflegekinderwesens. Fortschritte bei der Qualität des Pflegekinderwesens sind nur erreichbar, wenn die Fachkräfte der Jugendämter der Komplexität des Geschehens in der Vollzeitpflege gerecht werden können. Die Zuständigkeits- und Aufgabenzuschneide der Jugendämter für den Bereich der Vollzeitpflege weisen aber große Unterschiede auf. Die Zahl und Qualität von Pflegeeltern ist abhängig vom Engagement und der Qualität des Jugendamtes. Aus diesem Grunde ist es wichtig, landespolitisch Rahmenbedingungen immer wieder zu prüfen und evtl. zu verändern.

Dieser Antrag soll eine Bestandsaufnahme zum Ziel haben, in welchem Umfang es Pflegekinderfachdienste bei den Jugendämtern gibt, wie sie ausgestattet sind und welche Zuständigkeiten sie haben. Ebenfalls ist von Interesse, wie sich die aktuellen Zahlen der Kinder in Vollzeitpflege entwickelt haben.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 10. Juni 2009 Nr. 22-0141.5/14/4267 nimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Beantwortung dieses Antrags wurden die Jugendämter in Baden-Württemberg gebeten, die aus dem Jahr 2002 stammende Erhebung zum Pflegekinderwesen bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, nach einer ersten Aktualisierung im Jahr 2005, erneut zu aktualisieren.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Bis auf den Stadtkreis Villingen-Schwenningen erfolgte von allen Jugendämtern eine Rückmeldung. Die in der Anlage beigefügte Tabelle enthält für Villingen-Schwenningen die Daten aus dem Jahr 2005.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Ergebnisse der aktualisierten Erhebung dar. Sie beziehen sich ausschließlich auf neue Tendenzen und Entwicklungen des Pflegekinderwesens und sind insofern eine Fortschreibung der in den Jahren 2002 und 2005 vorgelegten Berichte. Insofern wird auf die Drucksachen 13/894 und 13/4363 verwiesen. Die dort getroffenen grundsätzlichen Aussagen zum Pflegekinderwesen haben weiterhin Gültigkeit.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Kinder in Baden-Württemberg in Vollzeitpflege leben, aufgeschlüsselt nach Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII und in Heimen nach § 34 SGB VIII und wie sich diese Zahlen seit 2005 entwickelt haben;

Für die Beantwortung der Frage wurden die Daten herangezogen, die das Landesjugendamt bei den Jugendämtern jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2005, 2006 und 2007 erhoben hat. Die Erhebung für den 31. Dezember 2008 ist noch nicht soweit abgeschlossen, dass die Fallzahlen herangezogen werden können.

Tabelle 1

Fallzahlen zur Fremdunterbringung junger Menschen in Baden-Württemberg, für die eine Hilfe in Vollzeitpflege oder in Heimerziehung am 31. Dezember der Jahre 2005 bis 2007 andauerte

Jahr	Vollzeitpflege nach eigener Kostenträgerschaft (§ 33 SGB VIII)	Je 1000 Einwohner unter 21 J.	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen, Erziehungsstellen (§ 34 SGB VIII)	Je 1000 Einwohner unter 21 J.	Hilfe in Vollzeitpflege je stat. Hilfe in einer Einrichtung
2005	5919	2,46	6779	2,81	0,87
2006	5952	2,50	6563	2,77	0,91
2007	6062	2,57	6563	2,78	0,92

Die Fallzahl der in einer Pflegefamilie untergebrachten jungen Menschen in Baden-Württemberg ist in den Jahren seit 2005 um 2,4 Prozent gestiegen, der Eckwert ist um 4,5 Prozent angewachsen. Demgegenüber war die Zahl junger Menschen, die in Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen oder Erziehungsstellen gelebt haben, im Berichtszeitraum rückläufig: Die Fallzahl nahm um 3,2 Prozent ab und der Eckwert um 1,1 Prozent. Dementsprechend hat die Bedeutung der Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie gegenüber der Unterbringung in einer Einrichtung zugenommen.

Neben den Stichtagsdaten zum 31. Dezember der Jahre 2005 bis 2007 liegen für die Jahre 2006 und 2007 die Angaben zur Summe der am 31. Dezember andauernden Hilfen und der in den beiden Jahren beendeten Hilfen vor, die einen Aufschluss über das tatsächliche Fallzahlgeschehen geben.

Tabelle 2

Inanspruchnahme von Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) in den Jahren 2006 und 2007, Summe der am 31. Dezember andauernden und der in den Jahren beendeten Hilfen

Jahr	Vollzeitpflege	Eckwert VZP	Heimerziehung	Eckwert Heimerziehung
2006	7513	3,14	10499	4,35
2007	7650	3,24	10459	4,44

Auch hier wird deutlich, dass die Bedeutung der Vollzeitpflege gestiegen ist, während die Inanspruchnahme der Heimeinrichtungen leicht rückläufig war. Insgesamt haben die Fremdunterbringungen in den beiden betrachteten Jahren in Baden-Württemberg leicht zugenommen.

Aus der aktuellen Auswertung der Angaben der Jugendämter zum 31. Dezember 2008 ergibt sich ein weiterer deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII, die gegenüber dem Vorjahr um 6 Prozent zugenommen hat. Auch bei der Heimerziehung hat im Jahr 2008 eine Zunahme um ca. 3 Prozent stattgefunden.

2. welche Maßnahmen die Jugendämter unternehmen, um geeignete Pflegeeltern zu gewinnen und ob es im Land ausreichend Vollzeitpflegestellen gibt;

Die Werbung neuer Pflegeeltern durch die Jugendämter geschieht auf vielfältige Art und Weise. Der wichtigste „Werbeträger“ sind hierbei zufriedene Pflegeeltern, die in ihrem Bekanntenkreis für diese Hilfe Interesse wecken. Daneben wirken sich positive Berichte in den Medien über den Alltag von Pflegefamilien motivierend aus.

Weitere Maßnahmen sind Veranstaltungen für Interessierte, Informationen über das Internet und Annoncen in der Tagespresse. Zum Teil kommen Pflegeeltern auch aus dem Kreis der Adoptivbewerber. Im Einzelfall wird auch bei benachbarten Jugendämtern angefragt.

Einen Mangel an Vollzeitpflegestellen beklagen in erster Linie die Stadtjugendämter. Die sozialstrukturellen Bedingungen in den Städten, die unter anderem durch knappen und teuren Wohnraum, eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen, einen überdurchschnittlichen Anteil von Einpersonenhaushalten und stärker individualistische Lebensstile geprägt sind, erschweren die Gewinnung neuer Pflegepersonen.

Das Landesjugendamt unterstützt die örtlichen Träger der Jugendhilfe durch die Herausgabe einer Broschüre „Was Pflegeeltern wissen sollten“, die bereits seit Mitte der 90er-Jahre in zahlreichen Auflagen erschienen ist.

3. wie der derzeitige Aus- und Fortbildungsstand von Pflegeeltern ist, ob sie sie für ausreichend erachtet und welche Fort- und Weiterbildungsangebote es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Jugendämter im Bereich des Pflegewesens gibt;

Dem Ministerium für Arbeit und Soziales ist eine generelle Beurteilung des Aus- und Fortbildungsstandes der Pflegeeltern in Baden-Württemberg nicht möglich, da dieser nicht pauschal zu bewerten ist, sondern individuell, gemessen an den Anforderungen des einzelnen Pflegeverhältnisses und dem persönlichen Engagement und Interesse der Pflegeperson.

Aussagen lassen sich nur darüber treffen, welche Anstrengungen die Jugendämter unternehmen, um zukünftige und erfahrene Pflegeeltern angemessen und qualifiziert aus- und weiterzubilden. Hierfür haben die Jugendämter umfangreiche und vielfältige Materialien, Informations- und Vorbereitungsveranstaltungen für Pflegestellenbewerber und Fortbildungsangebote für erfahrene Pflegeeltern entwickelt.

Dabei stellt die vom Landesjugendamt entwickelte und im Jahr 2005 aktualisierte Broschüre „Was Pflegeeltern wissen sollten“ nach wie vor eine wichtige Informationsquelle für Pflegestellenbewerber dar.

Neben den in den letzten Jahren schon vorhandenen Faltblättern, Handbüchern, Veranstaltungsblättern, Rundbriefen, Plakaten und Informationsangeboten im Internet haben die Jugendämter ihre Informationsmaterialien weiterentwickelt und ergänzt. Dabei nutzen sie verstärkt die neuen Medien mit ihren benutzerfreundlichen Informationsmöglichkeiten über Rundmails und Internetauftritte (z. B. Landkreis [LK] und Stadt Rastatt, LK Ludwigsburg, LK Esslingen). Es wurden jährliche Fortbildungsprogramme (z. B. Stadtkreis [SK] Karlsruhe, LK Rhein-Neckar-Kreis) und Veranstaltungskalender (z. B. LK Karlsruhe, LK Rastatt, SK Ulm) entwickelt, wie auch Faltblätter über mögliche Beihilfen für Pflegefamilien (z. B. LK Ludwigsburg). Ergänzend wird häufig auf die Fortbildungsangebote der Pflegeelternschule Baden-Württemberg (z. B. LK Göppingen, LK Main-Tauber-Kreis) hingewiesen. Zur eigenständigen fachlichen Weiterbildung stellen die Jugendämter den Pflegeeltern zunehmend auch Literaturlisten mit thematisch relevanter Fachliteratur (z. B. SK Mannheim, SK Freiburg, LK Lörrach, LK Bodenseekreis), bzw. Hinweise auf aktuelle Veröffentlichungen (z. B. LK Heidenheim) zur Verfügung.

In Ergänzung dieser Angebote entwickelten die Jugendämter zum Teil auch spezielle Broschüren für die Verwandtenpflege (z. B. LK Enzkreis), für die Bereitschaftspflege (z. B. LK Ortenaukreis) und für die Tagespflege (z. B. SK und LK Konstanz).

Weitere Informationsmaterialien befinden sich momentan noch in der Entwicklung.

Die Jugendämter bieten weiterhin in unterschiedlicher Häufigkeit jährliche Informationsveranstaltungen zur Gewinnung von Pflegestellenbewerbern an.

In allen Jugendämtern ist im Bereich der Vorbereitung der Pflegeelternbewerber der im Jahr 2005 vorhandene Standard gehalten worden. Einige Jugendämter haben die bisherigen Angebote jedoch deutlich ergänzt und ausgebaut, bzw. die vorhandenen Angebote ausdifferenziert.

Die Vorbereitung potenzieller Pflegeeltern auf ihre spätere Tätigkeit findet in der Regel wie bisher in verpflichtenden Vorbereitungsseminaren statt, die zeitlich je nach Jugendamt zwischen einigen Stunden (z. B. LK Göppingen acht Stunden), mehreren Abenden (z. B. LK Ostalbkreis vier Abende, LK Heidenheim fünf Abende, LK Böblingen acht Abende, LK Lörrach neun Abende) oder mehreren Tagen (z. B. LK Heilbronn Freitag bis Sonntag, LK Main-Tauber-Kreis zwei Tage) variieren. Zahlreiche Jugendämter haben ihre Vorbereitungsseminare zeitlich ausgedehnt.

Einige Jugendämter heben besonders hervor, dass die Vorbereitungsseminare verpflichtend für beide Elternteile sind (z. B. LK Rhein-Neckar-Kreis, LK Neckar-Odenwald-Kreis, LK Tuttlingen, LK Zollernalbkreis). Neu ist, dass der SK Mannheim erstmals ein Qualifizierungskonzept mit 140 Unterrichtseinheiten analog zur Tagespflege entwickelt hat. Der LK Böblingen organisiert zusätzlich zu den Vorbereitungsseminaren einmal jährlich ein Treffen mit Bewerbern, die noch kein Pflegekind vermittelt bekommen haben. Im LK Biberach werden ein bis zwei gemeinsame Themenabende für Vollzeitpflegeeltern, Bereitschaftspflegeeltern und Bewerber ohne Belegung organisiert. Der LK Esslingen bietet ergänzend zu den Vorbereitungsseminaren noch spezielle Seminare für die Kurzzeitpflegeelternbewerber an. Der LK Heidenheim gibt erstmals an, dass in intensiven Einzelgesprächen auch Genogrammarbeit zur Profilerstellung der Bewerberfamilie gemacht werde.

(Genogramme werden in der systemischen Familientherapie verwendet, um piktographisch Familienbeziehungen darzustellen. Mit einem Genogramm sollen Verhaltensmuster, beziehungsstörende psychologische Faktoren und sich innerhalb einer Familie wiederholende Verhaltensweisen visualisiert und anschließend analysiert werden.)

Die Vorbereitungsseminare werden in der Regel flankiert durch Einzelgespräche und Hausbesuche. Der SK Stuttgart gibt erstmals an, dass persönliche Informations- und Überprüfungsgespräche mit den Bewerbern stattfinden. Der LK Karls-

ruhe gibt ebenfalls erstmals an, dass die Auswahl der Pflegeeltern nach dem Vier-Augen-Prinzip stattfindet.

Auch im Bereich der Fortbildungen und Supervision haben die Jugendämter mindestens den Standard der letzten Berichterstattung im Jahr 2005 gehalten. Darüberhinaus haben zahlreiche Jugendämter in den letzten vier Jahren ihre Fortbildungsangebote weiter ausgebaut. Zu nennen ist hier das alle zwei Jahre stattfindende Fortbildungswochenende für Pflegefamilien und der besondere Erfahrungsaustausch für Pflegeeltern „im ersten Jahr“ des LK Böblingen. Im LK Göppingen wurde eine Pflegeelternberatungsgruppe neu eingeführt. Der SK Heilbronn hat laufende Fortbildungsangebote als Einzelveranstaltungen oder Fortbildungsreihen zu aktuellen Themen eingeführt. Im LK Ostalbkreis wurden sog. Tankstellen neu eingerichtet, die die Reflexion der eigenen Arbeit durch den Aufbau und die Unterstützung eines Pflegeelternnetzwerkes und von Fachkräften geleiteten regionalen Pflegeelterngruppen gewährleisten sollen. Ein jährlich stattfindender Fachtag wurde sowohl im SK Freiburg wie auch im LK Breisgau-Hochschwarzwald neu initiiert.

Das Angebot der Supervision ist in unterschiedlicher Ausgestaltung in vielen Jugendämtern deutlich ausgebaut und differenziert worden. Es steht zum Teil allen Pflegeeltern oder aber nur im begründeten Einzelfall zur Verfügung, z. B. in besonders schwierigen Situationen. Aber auch fortlaufende Supervisionsgruppen wie im LK Calw oder auch eine monatliche Supervisionsgruppe für die Bereitschaftspflegefamilien wie im LK Pforzheim werden angeboten. Neu ist im SK Karlsruhe auch die Zielgruppendifferenzierung der Supervisionsangebote für Pflegeeltern mit älteren Kindern und für neue Pflegeeltern.

Fortbildungsangebote der Pflegeelternschule werden von den Jugendämtern nach wie vor finanziell unterstützt, ebenso wie auch Kostenbeiträge für externe Fortbildungen zum Teil übernommen werden.

Neben der fachlichen Beratung der örtlichen Träger auf dem Gebiet der Vollzeitpflege ist das Landesjugendamt vor allem im Bereich der Qualifizierung von Fachkräften im Pflegekinderwesen tätig. Es veranstaltet jährlich eine „Jahrestagung Vollzeitpflege“ sowie mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte aus den Pflegekinderdiensten und der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter und Pflegeelternvereinen zu speziellen Themen aus der Vollzeitpflege. Eine weitere Veranstaltung wird in Kooperation mit der Pflegeelternschule Baden-Württemberg e. V. durchgeführt. Hierzu werden auch Pflegeeltern eingeladen.

Dem fachlichen Austausch und der gemeinsamen Erarbeitung von Fachthemen dienen auch mehrere regionale Arbeitskreise der Fachkräfte der sozialen Dienste der Jugendämter für den Bereich der Vollzeitpflege unter Beteiligung des Landesjugendamtes, die selbstverantwortlich organisiert werden.

4. in wie vielen Jugendämtern es einen eigenen Pflegekinderdienst gibt, welche örtlichen Jugendämter in Baden-Württemberg keinen Pflegekinderfachdienst haben und welche Zuständigkeiten und Aufgaben die Pflegekinderfachdienste haben, insbesondere ob sie auch für die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie zuständig sind;

Bei 39 der insgesamt 48 Jugendämter in Baden-Württemberg ist ein spezieller Pflegekinder(fach)dienst (PKD) vorhanden. Die Begrifflichkeiten variieren. Der für das Pflegekinderwesen oder Teile davon zuständige Fachdienst wird auch Sonderdienst, Fachdienst Vollzeitpflege, Besonderer Sozialer Dienst, Pflegekinderhilfe, Pflegeelterndienst, Fachstelle „Pflegestellenkoordination“, Fachdienst „Pflegekinder“, Spezialdienst „Pflegekinderwesen“ genannt.

In den Jugendämtern der folgenden Stadt- und Landkreise ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) für das Pflegekinderwesen zuständig: LK Rastatt, SK Pforzheim, SK Freiburg i. Br., LK Emmendingen, LK Ortenaukreis, LK Rottweil, LK Lörrach, LK Bodenseekreis, LK Ravensburg.

Der Pflegekinderfachdienst hat in den Jugendämtern einen sehr heterogenen Aufgabenzuschnitt. Das Landesjugendamt hat im Jahr 2006 hierzu eine Erhebung bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg durchgeführt, zu der 39 der 48 Jugendämter Informationen beigesteuert haben.

Folgende Zuständigkeiten und Aufgaben wurden abgefragt:

Gibt es einen Pflegekinderdienst?

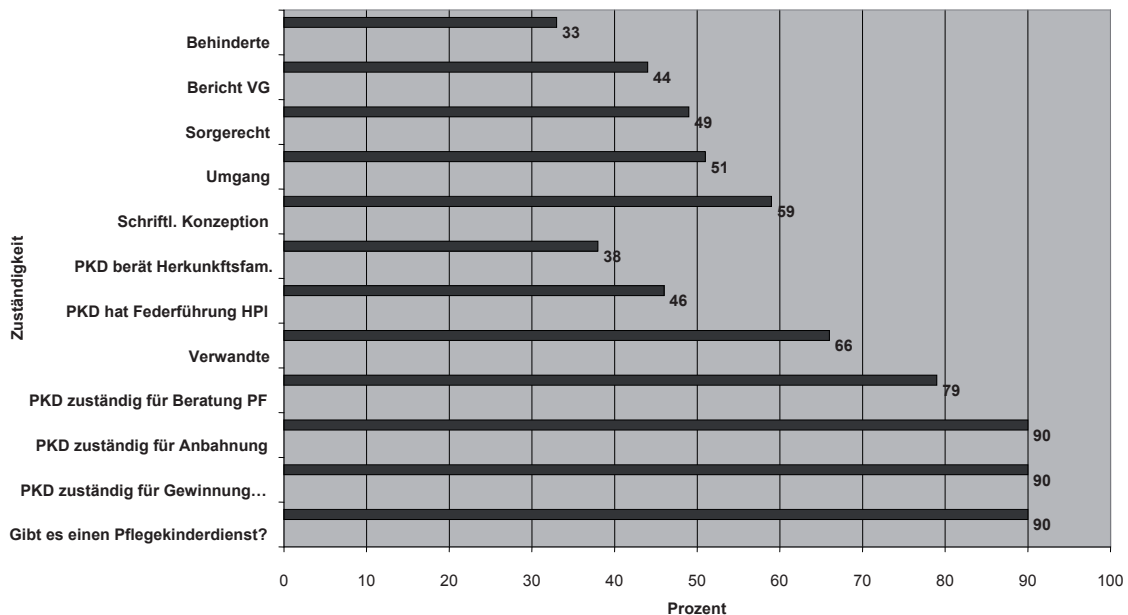
Ist der Pflegekinderdienst zuständig für:

- Gewinnung, Vorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit
- Anbahnung des Pflegeverhältnisses
- Beratung und Unterstützung der Pflegefamilie
- Federführung Hilfeplanung
- Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie
- Umgangsregelung bei Familiengericht
- Sorgerechts-Verfahren beim Familiengericht
- Bericht ans Vormundschaftsgericht
- Begleitung von behinderten jungen Menschen (SGB XII)
- Verwandten-Pflege
- Bereitschaftspflege
- Pflegeerlaubnis

Liegt eine schriftliche Konzeption vor?

Im nachfolgenden Schaubild ist die Zusammenfassung der Antworten der Jugendämter dargestellt:

Zuständigkeiten und Aufgaben der Pflegekinderdienste der Jugendämter in Baden-Württemberg (im Jahr 2006)



Hieraus geht hervor, dass etwa 90 Prozent der Jugendämter in Baden-Württemberg einen Pflegekinderfachdienst vorhalten. Diese Fachdienste nehmen alle die Aufgabe der Gewinnung von Pflegepersonen wahr und sind darüber hinaus für die Anbahnung von Pflegeverhältnissen zuständig. Für etwa 10 Prozent der Pflegekinderdienste endet mit der Anbahnung des Pflegeverhältnisses die Zuständigkeit. Für die Beratung der Pflegefamilien sind knappe 80 Prozent der Pflegekinderdienste zuständig. Die Federführung für die Hilfeplanung ist weniger als der Hälfte der Pflegekinderdienste zugeordnet. Zwei Drittel der Fachdienste sind auch für Vollzeitpflege bei Verwandten zuständig. Etwa die Hälfte wirkt mit im familiengerichtlichen Verfahren bei Umgangs- und Sorgerechtsangelegenheiten. In 15 Jugendämtern (38 Prozent) ist der Pflegekinderdienst auch für die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie von Pflegekindern zuständig. Berichte an das Vormundschaftsgericht gehören bei 44 Prozent der Pflegekinderdienste zu den Aufgaben. Ungefähr ein Drittel ist für die Betreuung von Pflegefamilien zuständig, in denen ein schwerbehinderter junger Mensch auf der Grundlage des SGB XII untergebracht ist. 23 Jugendämter (59 Prozent) verfügten zum Zeitpunkt der Erhebung über eine schriftliche Konzeption für den Bereich der Vollzeitpflege.

Im Großen und Ganzen kann man bei den Aufgabenzuschnitten der Pflegekinderdienste drei Typen erkennen: Etwa 23 Prozent sind bis zum Zustandekommen des Pflegeverhältnisses involviert, 40 Prozent betreuen darüber hinaus Pflegekind und Pflegefamilie während der Vollzeitpflege und ca. 37 Prozent haben eine umfassende Fallzuständigkeit und sind auch für die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie da. Ergänzt werden diese Kernaufgaben durch weitere Zuständigkeiten, die jedoch stark variieren.

5. wie die Pflegekinderdienste personell ausgestattet sind, welche Qualifikation die Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten haben, insbesondere ist dabei von Interesse wie viele „Pflegekinderfallzahlen“ im Durchschnitt die einzelnen Fachkräfte zu bearbeiten haben und ob dies zwischen den einzelnen Jugendämtern stark variiert;

Über die personelle Ausstattung der Pflegekinderdienste lassen sich keine Aussagen machen, da sie von der Statistik nicht gesondert erfasst wird. Nur drei Jugendämter haben Angaben über die personelle Ausstattung, die Fallzahlen pro Mitarbeiter und die Qualifikation der Mitarbeiter im Pflegekinderwesen gemacht. Insofern sind die nachfolgenden Ausführungen zwar nicht repräsentativ, könnten aber möglicherweise die landesweite Situation widerspiegeln.

Ein Jugendamt weist 4,25 Fachstellen aus. Auf eine Vollzeitstelle entfallen ca. 50 Pflegeverhältnisse. Die Mitarbeiterinnen sind Dipl. Sozialpädagoginnen bzw. Dipl.-Sozialarbeiterinnen mit systemischer Zusatzqualifikation.

Ein zweites Jugendamt weist in seinem Fachdienst 2,5 Stellen für Pflegekinder, 1,0 Stellen für Adoptionen, 0,5 Stellen für die Leitung aus. Pro Vollzeitstelle werden ca. 25 Pflegefamilien betreut, inklusive Bereitschaftspflegefamilien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Pädagogen und Erziehungswissenschaftler M. A. mit Erfahrungen in der systemischen Familientherapie und speziellen Fortbildungen im Pflegekinderbereich.

Im dritten Jugendamt werden 160 Pflegeverhältnisse mit 3,5 Stellen betreut, wobei die Teamkoordinatorin nur mit 10 Prozent fallverantwortlich arbeitet. Pro Vollzeitstelle werden 61,5 Fälle betreut.

6. ob es in allen örtlichen Jugendämtern eine Kooperation mit den Pflegeeltern gibt und entsprechende Initiativen vor Ort beraten und unterstützt werden;

Die Jugendämter arbeiten im Rahmen des Pflegeverhältnisses verbindlich mit den Pflegeeltern zusammen. Darüber hinaus berichten sie über vielfältige Kooperationen mit den Pflegeeltern und ihren Initiativen vor Ort, wie z. B. jährliche gemeinsame Pflegekinderfeste und Ausflüge, den Aufbau und die Unterstützung von Pflegeelternnetzwerken, Wochenendfreizeiten und Stammtische für Pflegeeltern, Theaterbesuche und Lesungen. Kooperationen bestehen mit den Pflegeelternvereinen oder anderen Initiativen vor Ort, mit der Pflegeelternschule Baden-Württemberg e. V. und PFAD. Zum Teil werden Pflegeelterngruppen regelmäßig

durch den PKD angeleitet und organisiert. Teilweise erhalten die örtlichen Pflegeelternvereine eine jährliche finanzielle Unterstützung durch die Jugendämter.

7. welche Möglichkeiten sie sieht, die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens voranzubringen und die Rahmenbedingungen für das Pflegekinderwesen zu verbessern.

Das Landesjugendamt hat im Rahmen seiner Stellungnahme folgenden Handlungsbedarf benannt:

- Die Problemlagen von Pflegekindern sind komplexer geworden. In der Regel waren sie vor der Unterbringung in einer Pflegefamilie erheblichen Belastungen ausgesetzt, die sich entsprechend auf ihre Entwicklung ausgewirkt haben. Ihr erzieherischer Bedarf verlangt nicht mehr nur das Angebot des Zusammenlebens in einer anderen Familie, wo sie „wie ein eigenes Kind“ aufgenommen werden, sondern erfordert meist die pädagogisch reflektierte Gestaltung einer Hilfe über einen langen Zeitraum. Die Erkenntnisse der Bindungstheorie können in diesem Erziehungsprozess angewendet werden und zu einem Gelingen beitragen. Für die Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte und für ältere Kinder und Jugendliche gibt es bisher nur wenige tragfähige Konzepte. Es ist zu prüfen, welche besonderen Formen von Pflegestellen für spezifische Problemlagen es im Verbandsgebiet gibt, und auf welchen konzeptionellen und finanziellen Grundlagen sie gestaltet werden.
- Pflegefamilien sind genauso wie Herkunftsfamilien dem gesellschaftlichen Wandel ausgesetzt wie alle anderen Familien. Die Akzeptanz ihrer Besonderheiten in Persönlichkeit und Lebensstil ist eine wesentliche Voraussetzung für die Initiierung eines gelingenden Hilfeprozesses. Über die geschlechtsspezifische Rollenverteilung in Pflegefamilien und die Beziehungen zwischen Pflegegeschwistern gibt es bislang keine Erkenntnisse. Die Unterschiedlichkeit der sozialen Lage von Pflegepersonen und Herkunftseltern erzeugt oft ein Spannungsfeld, das im Hinblick auf die Förderung des Kindeswohls, die Beratung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen zu berücksichtigen ist. Eine genauere Kenntnis der Bevölkerungsgruppen, aus denen sich die Pflegefamilien rekrutieren, kann dazu beitragen, neue Personenkreise zu erschließen. Die Gratwanderung zwischen Wahrung der Intimsphäre und Bewältigung des öffentlichen Erziehungsauftrags kann ohne verlässliche Unterstützung nur schwer gelingen. Das Fehlen von personeller Kontinuität bei den Sozialen Diensten der Jugendämter und ihre eingeschränkte Erreichbarkeit wird von Pflegepersonen zunehmend kritisch hinterfragt und verlangt entsprechende konzeptionelle Antworten.
- Vor dem Hintergrund, dass ein hoher Prozentsatz der Personensorgeberechtigten der Pflegekinder ledige Mütter sind, muss bei einer vertiefenden Betrachtung das Alter der Herkunftseltern sowie das Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Unterbringung einbezogen werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Zahl der Alleinerziehenden in den Kreisen mit der Inanspruchnahme der Vollzeitpflege korreliert.
- Das Pflegekinderwesen ist in den Stadt- und Landkreisen vielfältig ausgebildet. Die Anforderungen an die Sozialen Dienste der Jugendämter haben sich gewandelt und sind entsprechend den Problemlagen und dem Hilfebedarf der jungen Menschen und ihrer Familien komplexer geworden. Um die Vollzeitpflege auch in Zukunft zu einem bedarfsgerecht nutzbaren Instrument der Hilfen zur Erziehung auszubauen, sind Maßnahmen der Qualitäts- und der Personalentwicklung erforderlich. Die Weiterentwicklung der Fachlichkeit sollte darauf abzielen, eine Haltung zu fördern, die Respekt und Wertschätzung des Einzelnen, die Förderung seiner Stärken, Verlässlichkeit im Umgang und eine professionelle Unterstützung bei der Suche nach guten Lösungen für die Bewältigung des Alltags in den Mittelpunkt stellt. Ein Ausbau der Vollzeitpflege kann nur auf der Grundlage entsprechender konzeptioneller Arbeit und dem Einsatz zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen erreicht werden.
- Fortschritte bei der Qualität des Pflegekinderwesens sind nur zu erreichen, wenn die Fachkräfte der Jugendämter der Komplexität des Geschehens in der Vollzeitpflege gerecht werden können. Darüber hinaus gewinnt das Thema der

Kooperation im Bereich der Vollzeitpflege eine besondere Bedeutung, weil eine gelingende Hilfe nur in Zusammenarbeit der verschiedensten Akteure erreicht werden kann. Wie können die internen Schnittstellen (Allgemeiner Sozialer Dienst [AD] – Pflegekinderdienst [PKD] – Wirtschaftliche Jugendhilfe) und externen Kooperationsstrukturen (Zuständigkeitswechsel, gemeinsame Gewinnung von Pflegefamilien) der Jugendämter für eine bessere Beratung und Unterstützung von Herkunfts- und von Pflegefamilien effektiver gestaltet werden? Entsprechen die Verfahrensabläufe im Pflegekinderwesen zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz der Kinder der Konkretisierung des Schutzauftrages durch den Gesetzgeber?

Die Verpflichtungen der Jugendämter im Zusammenhang mit der Vollzeitpflege gehören zu den weisungsfreien Pflichtaufgaben der Landkreise und Städte, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind. Eine Fachaufsicht besteht deshalb nicht. Es ist Aufgabe der zuständigen kommunalen Gremien, im Rahmen der Gesetze und der ihnen übertragenen Verantwortung sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Aufgaben angemessen erfüllt werden können.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird den regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Pflege- und Adoptivkinderverbänden fortsetzen und sich ggfs. an der Vorbereitung und Durchführung weiterer Fachtage beteiligen.

Daneben fördert das Ministerium für Arbeit und Soziales mit einer jährlichen Zuwendung die Pflegeelternschule Baden-Württemberg e.V., die in vielfältiger Weise Pflegeeltern Hilfen und Fortbildungen zur Einführung, Qualifizierung und Beratung in Problemlagen anbietet.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird allen Jugendämtern, dem Landesjugendamt sowie den kommunalen Landesverbänden die vorliegende Erhebung zur Verfügung stellen, sodass dort eine aktuelle Standortbestimmung stattfinden kann.

Dr. Stolz

Ministerin für Arbeit und Soziales